

Rechenschaftsbericht **zur Jahresrechnung 2023**

**gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 und § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik
i.V.m. Art. 84 Abs. 1 Satz 4 BezO**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Gesamtergebnis	3
• Ergebnis des Verwaltungshaushalts	
> Personalausgaben	11
> Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	13
> Einzelplan 2 – Schulen	14
> Einzelplan 3 – Kultur	20
> Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	25
> Einzelplan 5 – Gesundheit und Sport	49
> Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen	49
> Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen	49
> Einzelplan 8 - Liegenschaften	50
> Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße	50
• Ergebnis des Vermögenshaushalts	51

Gesamtergebnis

Die Jahresrechnung des Bezirks Oberbayern für das Haushaltsjahr 2023 schließt

im Gesamthaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen von
und Soll-Ausgaben von je 2.492.478.665,20 €

bei einem Haushaltsansatz von 2.457.925.000,00 €

im Verwaltungshaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen
und Soll-Ausgaben von je 2.403.603.963,47 €

bei einem Haushaltsansatz von 2.406.900.000,00 €

im Vermögenshaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen
und Soll-Ausgaben von je 88.874.701,73 €

bei einem Haushaltsansatz von 51.025.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2023 schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Überschuss von 87.554.295,40 € ab. Neben der geplanten Tilgung der Kredite in Höhe von 375.203,41 € kann damit auch der Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalts von 48.833.267,25 € gedeckt werden. Gleichzeitig entfallen die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 16.000.000,00 € sowie die geplante Kreditaufnahme von 15.500.000,00 €.

Außerdem wird der nicht zur Finanzierung des Vermögenshaushalts benötigte Überschuss des Verwaltungshaushalts in Höhe von 38.345.824,74 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Am 31.12.2023 beträgt der Bestand damit 195.758.419,77 €.

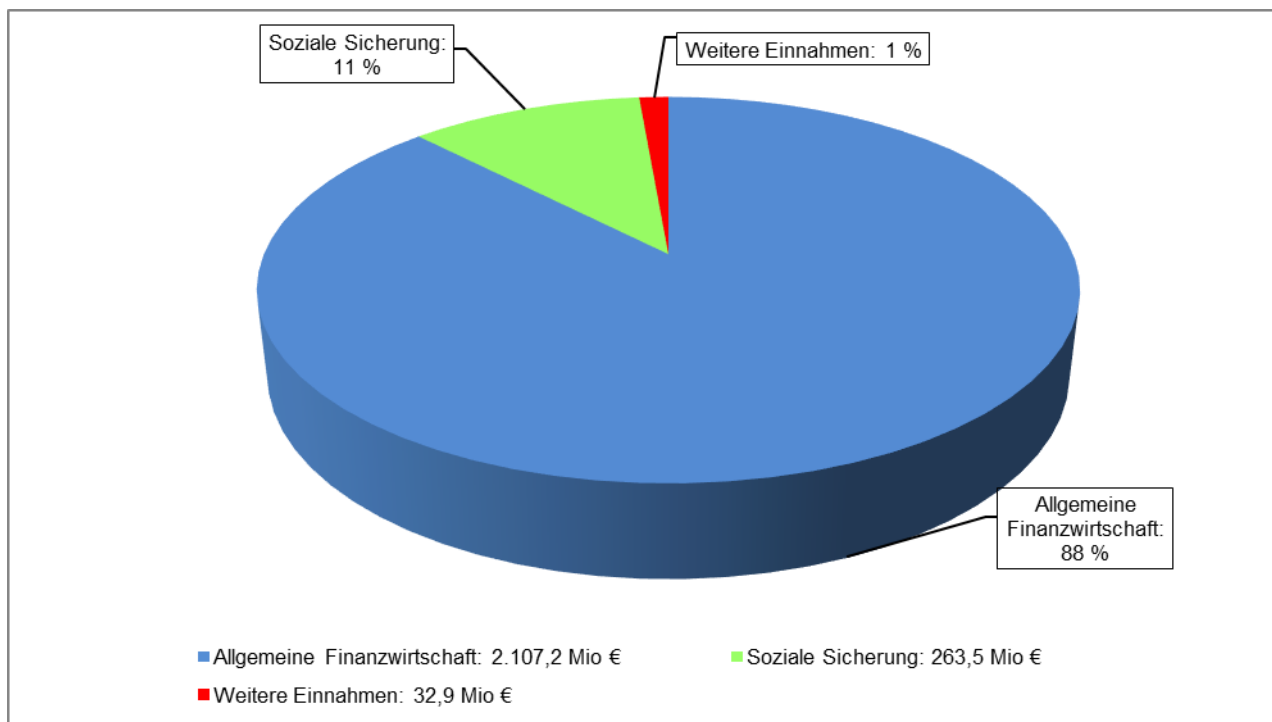
Daneben kann der Sonderrücklage aus Abschreibungserlösen des Schulzentrums München - Lehrwerkstätten ein Betrag von 491.142,94 € zugeführt werden. Gleichzeitig werden zur Finanzierung des beweglichen Anlagevermögens 279.700,66 in 2023 entnommen. Der Bestand der Sonderrücklage beträgt am 31.12.2023 damit 3.489.050,60 €.

Der Bestand der Sonderrücklage der Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße verringert sich von 385.099,83 € auf 223.003,50 €. Zur Finanzierung der Sanierung von drei weiteren Wohnungen wird ein Betrag von 162.096,33 € entnommen.

Nach einem Höchststand von 135,3 Mio € im Jahr 2004 beträgt der Stand der Schulden am 31.12.2023 nur mehr 132.053 €.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen das Ergebnis des Verwaltungshaushalts auf:

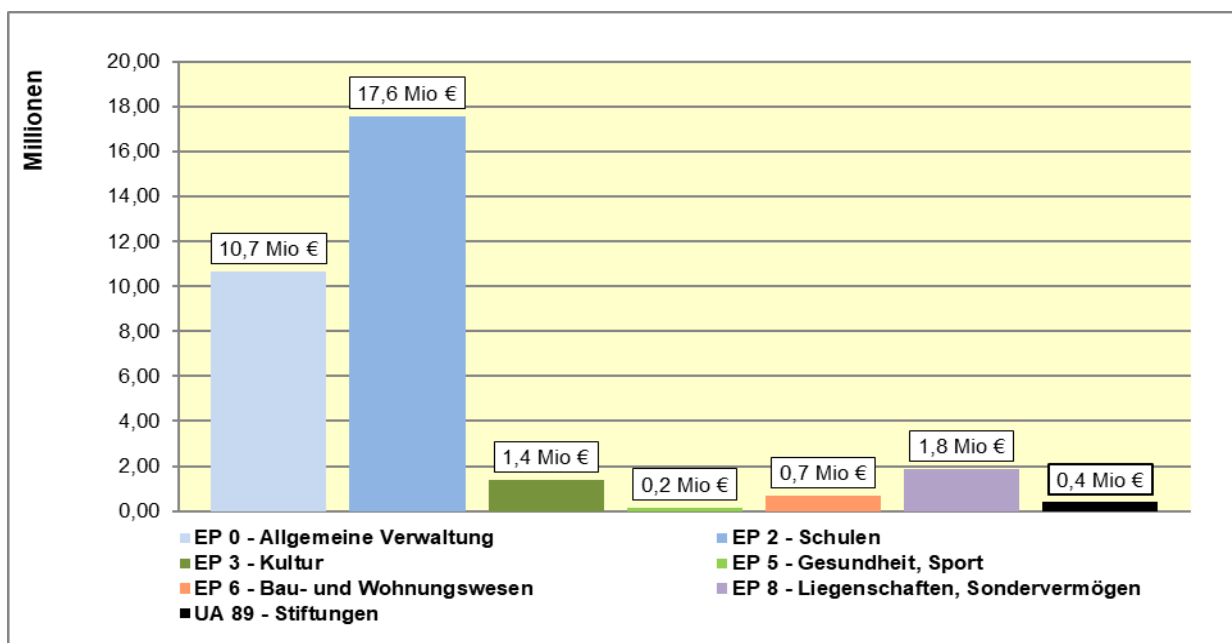
Jahresrechnung 2023 - Verwaltungshaushalt Einnahmen 2.403,6 Mio €



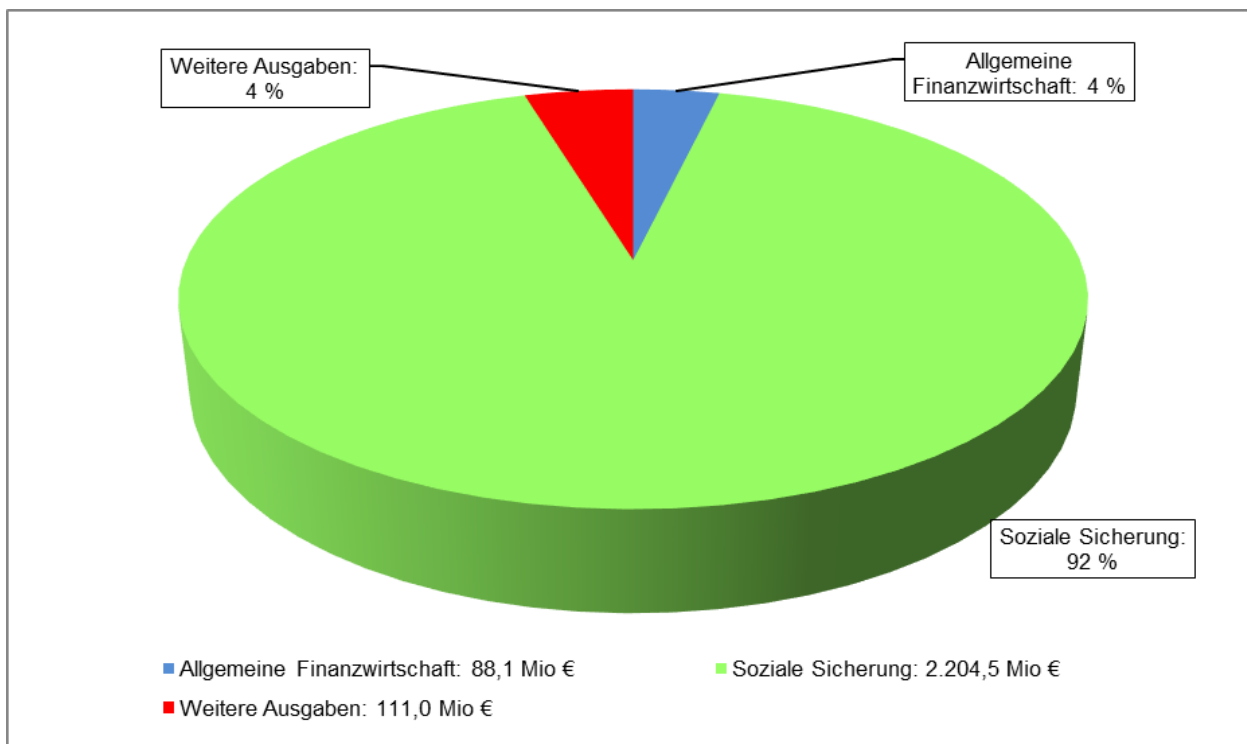
Die Einnahmen aus der Bezirksumlage von 2.101,0 Mio € als wesentliche Einnahmeart im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft decken 88 % des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt 2023. Daneben tragen die Einnahmen im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung mit 11 % zum Haushaltsausgleich bei. Diese Einnahmen verteilen sich auf die Zuweisungen nach Art. 15 FAG in Höhe von 31,2 Mio €, die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung mit 144,7 Mio €, den Anteil des Freistaats an den Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer und die Jungen Volljährigen von 20,7 Mio € sowie andere Einnahmen in Höhe von 66,9 Mio €.

Darüber hinaus wird zur Entwicklung der Einnahmen auf die Erläuterungen zu den Einzelplänen verwiesen.

Weitere Einnahmen des Verwaltungshaushalts von 26,7 Mio €



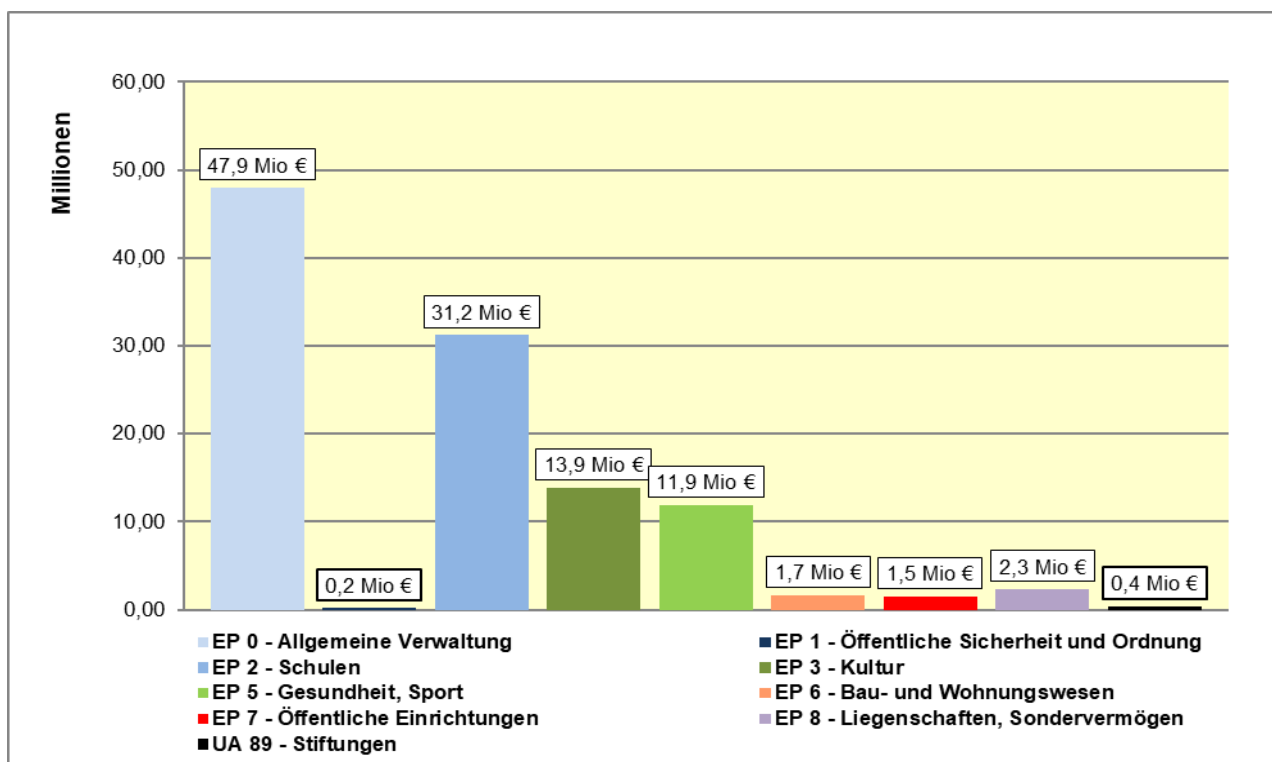
Jahresrechnung 2023 - Verwaltungshaushalt Ausgaben 2.403,6 Mio €



Auf den Einzelplan 4 – Soziale Sicherung entfallen 2.204,5 Mio € und damit 92 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Daneben verteilen sich die Ausgaben mit 4 % auf den Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft und 4 % auf die weiteren Einzelpläne.

Im übrigen kann die Entwicklung der Ausgaben den Erläuterungen zu den Einzelplänen entnommen werden.

Weitere Ausgaben des Verwaltungshaushalts von 111,0 Mio €



Allgemeine Rücklage

Nachdem der Bestand der Allgemeinen Rücklage von 33,2 Mio € im Jahr 2011 auf 214,3 Mio € am 31.12.2014 angewachsen ist, sank dieser in den Jahren 2015 bis 2017 kontinuierlich auf 67,8 Mio €. Ab 2018 hat sich der Bestand wieder erhöht.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt
zu Beginn des Haushaltsjahres 2023

157.412.595,03 €

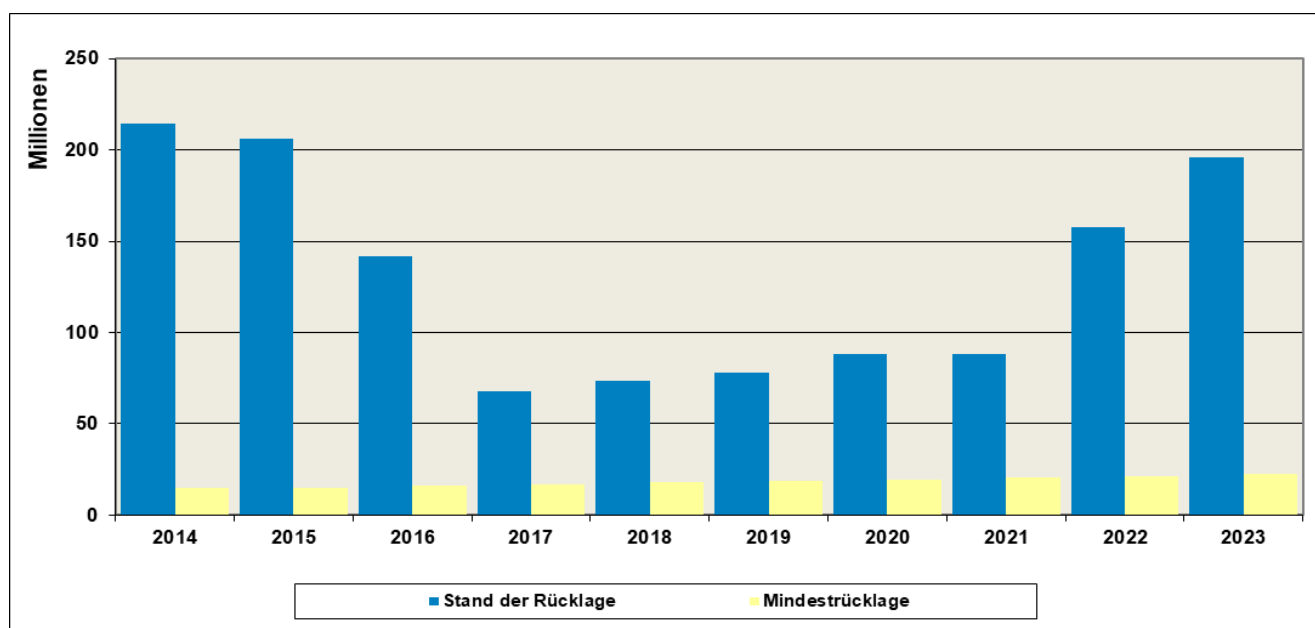
Zuführung an die Allgemeine Rücklage

38.345.824,74 €

Stand der Allgemeinen Rücklage am 31.12.2023

195.758.419,77 €

Der gesetzliche Mindestbestand beträgt 22,5 Mio.



Der Stand aller Bürgschaften, die der Bezirk Oberbayern für seine Beteiligungen und externe Dritte gegenüber Kreditinstituten und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat übernommen hat, beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 243,5 Mio €. Auf die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz an die Kliniken des Bezirks Oberbayern ausgereichten und durch Bürgschaften abgesicherten Fördermittel entfallen 163,1 Mio €.

Gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 2 KommHV sollen der Allgemeinen Rücklage entsprechende Mittel zugeführt werden, wenn sich eine Inanspruchnahme des Bezirks Oberbayern durch diese Rechtsgeschäfte abzeichnet und deren Höhe erheblich ist. Da eine Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft kaum vorhersehbar ist, kann die Notwendigkeit von Zuführungen an die Allgemeine Rücklage nur schwer beurteilt werden.

Der Sonderrücklage aus Abschreibungserlösen für das Schulzentrum München – Lehrwerkstätten kann ein Betrag von 491.142,94 € zugeführt werden. Zur Finanzierung des beweglichen Anlagevermögens werden 279.700,66 € in 2023 entnommen. Am 31.12.2023 beträgt der Bestand damit 3.489.050,60 €.

Der Bestand der Sonderrücklage der Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße verringert sich von 385.099,83 € auf 223.003,50 €. Zur Finanzierung der Sanierung von drei weiteren Wohnungen wird ein Betrag von 162.096,33 € entnommen.

Kreditaufnahme

In den Haushaltsplan 2023 war eine Kreditermächtigung von 15,5 Mio € eingestellt.

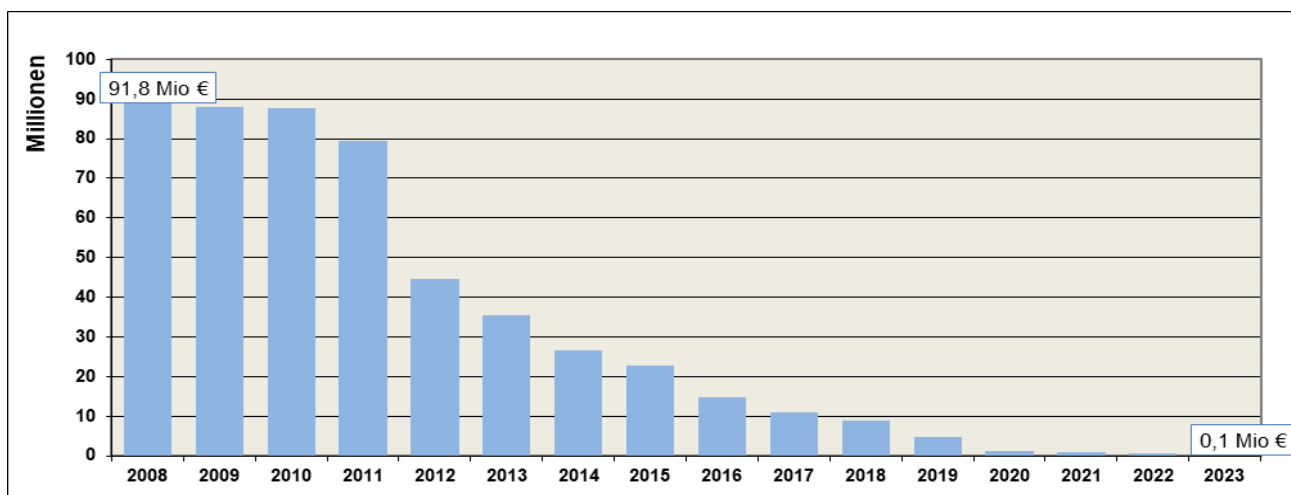
Da der Überschuss im Verwaltungshaushalt auch den Ausgleich des ungedeckten Bedarfs von 48,8 Mio € im Vermögenshaushalt ermöglicht, entfällt die geplante Aufnahme von Krediten im Jahr 2023.

Schuldenstand

Zum 31.12.2023 beträgt der Schuldenstand 507.256 € und sinkt gegenüber dem Vorjahr um 132.053 €. Auf Grund der allgemein positiven Entwicklung in den letzten Jahren kann die Konsolidierung des Haushalts weiter fortgesetzt werden.

Entwicklung des Schuldenstandes						
	Bezirk Oberbayern <u>ohne Sondervermögen</u>		Krankenhäuser/Eigenbe- triebe bis 31.12.2006		Bezirk Oberbayern <u>insgesamt</u>	
	Schulden in T€	Änderung z. Vorjahr in v.H.	Schulden in T€	Änderung z. Vorjahr in v.H.	Schulden in T€	Änderung z. Vorjahr in v.H.
Stand am 31.12.2006	103.906	-8,80	9.367	9,63	113.273	-7,51
Stand am 31.12.2007 *)	103.668	-0,23	0	-100,00	103.668	-8,48
Stand am 31.12.2008	91.809	-11,44	0	0,00	91.809	-11,44
Stand am 31.12.2009	87.866	-4,29	0	0,00	87.866	-4,29
Stand am 31.12.2010	87.747	-0,14	0	0,00	87.747	-0,14
Stand am 31.12.2011	79.483	-9,42	0	0,00	79.483	-9,42
Stand am 31.12.2012	44.444	-44,08	0	0,00	44.444	-44,08
Stand am 31.12.2013	35.537	-20,04	0	0,00	35.537	-20,04
Stand am 31.12.2014	26.458	-25,55	0	0,00	26.458	-25,55
Stand am 31.12.2015	22.715	-14,15	0	0,00	22.715	-14,15
Stand am 31.12.2016	14.709	-35,25	0	0,00	14.709	-35,25
Stand am 31.12.2017	10.792	-26,63	0	0,00	10.792	-26,63
Stand am 31.12.2018	8.923	-17,32	0	0,00	8.923	-17,32
Stand am 31.12.2019	4.633	-48,08	0	0,00	4.633	-48,08
Stand am 31.12.2020	1.239	-73,24	0	0,00	1.239	-73,24
Stand am 31.12.2021	883	-28,74	0	0,00	883	-28,74
Stand am 31.12.2022	507	-42,57	0	0,00	507	-42,57
Stand am 31.12.2023	132	-73,97	0	0,00	132	-73,97

*) Ab 01.01.2007 werden die Krankenhäuser des Bezirks Oberbayern als Kommunalunternehmen geführt.
Im Rahmen der Rechtsformänderung wurden die Schulden vom Bezirk Oberbayern übernommen.



Nach dem Höchststand der Schulden am 31.12.2004 von 135,3 Mio € können diese zum 31.12.2006 bereits auf 113,3 Mio € gesenkt werden.

Auch in den Folgejahren werden die Schulden kontinuierlich abgebaut und betragen am Ende des Jahres 2023 nur noch 132.053 €. Innerhalb von 20 Jahren sind die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten damit nahezu getilgt worden. Es wurde ein Gesamtbetrag von 135,2 Mio € zurückbezahlt.

Finanzierung des Vermögenshaushalts

Für das Haushaltsjahr 2023 war eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 18,8 Mio € geplant. Diese verteilt sich auf die ordentliche Tilgung der Kredite mit 375.300 € und die Sollzuführung aus Abschreibungserlösen der Lehrwerkstätten im Schulzentrum München mit 506.400 €. Außerdem wurde mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 10,7 Mio € und einer Kreditaufnahme von 15,8 Mio € zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant.

Finanzierung des Vermögenshaushalts						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023		Rechnung 2023		Rechnung 2022	
	in €	in v.H.	in €	in v.H.	in €	in v.H.
1	2	3	4	5	6	7
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	18.781.700	36,81	88.045.438	99,07	94.293.753	98,66
<i>nachrichtlich: Anteil Abschreibungserlöse</i>	506.400		491.143		369.938	
Entnahmen aus Rücklagen	16.265.200	31,88	279.701	0,31	241.956	0,25
<i>nachrichtlich: Anteil Sonderrücklage Abschreibungserlöse</i>	265.200		279.701		241.956	
Rückflüsse von Darlehen	106.300	0,21	102.357	0,12	103.035	0,11
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Vermögensveräußerung	73.000	0,14	62.013	0,07	12.565	0,01
Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Investitionszuweisungen	60.000	0,12	191.430	0,22	839.773	0,88
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	15.500.000	30,38	0	0,00	0	0,00
Kreditaufnahmen für Umschuldung	0	0,00	0	0,00	0	0,00
<u>Stiftungen</u>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	53.000	0,10	31.666	0,04	52.029	0,05
Entnahmen aus Rücklagen	185.800	0,36	162.096	0,18	33.482	0,04
Summen:	51.025.000	100,00	88.874.702	100,00	95.576.594	100,00

Tatsächlich schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Überschuss von 87,6 €. In diesem Betrag ist auch die Mindestzuführung zur ordentlichen Tilgung der Kredite in Höhe von 375.203 € enthalten. Mit diesem Betrag kann auch der Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalts von 48,8 Mio € vollumfänglich sichergestellt werden.

Gegenüber der Planung weist das Ergebnis des Vermögenshaushalts einen um 450.329 € niedrigeren Finanzierungsbedarf bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus. Dies ist auf den Abgang von Haushaltsausgabenresten aus Vorjahren in Höhe von 134.496 € sowie nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze zurückzuführen.

Der nicht zur Finanzierung des Vermögenshaushalts benötigte Überschuss kann in Höhe von 38.345.825 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die Finanzierung des Vermögenshaushalts war damit im Haushaltsjahr 2023 sowohl ohne die geplante Aufnahme von Krediten als auch die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage möglich.

Kassenlage

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden keine Kassenkredite aufgenommen. Der Liquiditätsbedarf des Bezirks Oberbayern konnte mit einer Verstärkung des Kassenbestandes in Höhe von 121,01 Mio € aus dem Bestand der Allgemeinen Rücklage sichergestellt werden.

Darüber hinaus war es möglich 40 Mio € des Rücklagenbestandes als Festgeld für 179 Tage anzulegen.

Zuschussbedarf der Einzelpläne im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Die Abweichungen des tatsächlichen Zuschussbedarfs gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan ergeben sich aus den beiden nachfolgenden Übersichten. Die größeren Abweichungen werden danach erläutert.

Verwaltungshaushalt Einzelpläne		Einnahmen 2023		Ausgaben 2023		Planansatz	Rechnungsergebnis
		Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Zuschussbedarf (-)	Zuschussbedarf (-)
		in €	in v.H.	in €	in v.H.	Überschuss (+)	Überschuss (+)
	1	2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Verwaltung	10.282.000,00	0,43	50.154.100,00	2,08	-39.872.100,00	-37.247.184,30
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	47.800,00	0,00	273.800,00	0,01	-226.000,00	-151.300,75
2	Schulen	16.560.800,00	0,69	32.223.200,00	1,34	-15.662.400,00	-13.596.622,28
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	891.700,00	0,04	14.406.600,00	0,60	-13.514.900,00	-12.490.378,00
4	Soziale Sicherung	272.983.400,00	11,34	2.268.586.900,00	94,25	-1.995.603.500,00	-1.941.022.428,18
5	Gesundheit, Sport, Erholung	160.000,00	0,01	13.300.300,00	0,55	-13.140.300,00	-11.752.582,75
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	586.300,00	0,02	2.281.800,00	0,09	-1.695.500,00	-960.930,37
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	67.800,00	0,00	1.530.300,00	0,06	-1.462.500,00	-1.510.488,73
8	Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen (ohne UA 89010 Stiftungen)	1.695.000,00	0,07	2.475.100,00	0,10	-780.100,00	-429.090,09
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.103.221.400,00	87,38	21.264.100,00	0,88	2.081.957.300,00	2.019.161.005,45
89	Stiftungen	403.800,00	0,02	403.800,00	0,02	0,00	0,00
0-9	Gesamtsumme des Verwaltungshaushalts 2023	2.406.900.000,00	100,00	2.406.900.000,00	100,00	-	-

Vermögenshaushalt Einzelpläne		Einnahmen 2023		Ausgaben 2023		Planansatz	Rechnungsergebnis
		Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Zuschussbedarf (-)	Zuschussbedarf (-)
		in €	in v.H.	in €	in v.H.	Überschuss (+)	Überschuss (+)
	1	2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	2.236.600,00	4,38	-2.236.600,00	-1.994.935,48
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Schulen	466.800,00	0,91	18.684.200,00	36,62	-18.217.400,00	-18.027.598,48
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00	0,00	10.094.100,00	19,78	-10.094.100,00	-10.032.441,84
4	Soziale Sicherung	0,00	0,00	75.000,00	0,15	-75.000,00	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,00	10.755.000,00	21,08	-10.755.000,00	-10.754.953,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	6.000,00	0,01	25.000,00	0,05	-19.000,00	-22.479,97
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	41.000,00	0,08	-41.000,00	-23.667,67
8	Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen (ohne UA 89010 Stiftungen)	0,00	0,00	8.500.000,00	16,66	-8.500.000,00	-8.500.000,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	50.313.400,00	98,61	375.300,00	0,74	49.938.100,00	49.356.076,44
89	Stiftungen	238.800,00	0,47	238.800,00	0,47	0,00	0,00
0-9	Gesamtsumme des Vermögenshaushalts 2023	51.025.000,00	100,00	51.025.000,00	100,00	-	-

Ergebnis des Verwaltungshaushalts

> Personalausgaben	11
> Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	13
> Einzelplan 2 – Schulen	14
> Einzelplan 3 – Kultur	20
> Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	25
> Einzelplan 5 – Gesundheit und Sport	49
> Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen	49
> Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen	49
> Einzelplan 8 - Liegenschaften	50
> Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße	50

Personalausgaben

Im Haushaltsjahr 2023 stand zusammen mit der Deckungsreserve ein Gesamtbudget von 77,1 Mio € für die Abteilungen I bis III sowie die Stabstellen der Bezirksverwaltung zur Verfügung. In diesem Betrag sind auch die Großraumzulage München und der Fahrtkostenzuschuss für die M-Zone ab 01.01.2020 enthalten. Das Rechnungsergebnis 2023 beträgt 74,9 Mio € und fällt damit um 2,2 Mio € niedriger aus als geplant. Die Personalausgaben für die budgetierten Einrichtungen und Fachberatungen sind nicht enthalten. Das gilt auch für die nachstehende Tabelle.

Für die im Rahmen der Rechtsformänderung am 31.12.2006 von den Kliniken des Bezirks Oberbayern übernommenen versorgungsberechtigten Personen und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Versorgungsansprüche wurden 7,7 Mio € bereit gestellt. Hier kam es zu Minderausgaben von 1,5 Mio €.

Die Personalausgaben gliedern sich dabei in folgende Gruppen. Markante Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis sind farblich hervorgehoben.

Personalausgabearten	Ansatz	Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Rechnungsergebnis
	2023	2023	vgl. Sp. 3 zu 4	2022
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5
Beamte				
Bezüge	22.443.200,00	11.010.899,19	-11.432.300,81	10.852.427,29
Nachversicherung von Beamten	12.000,00	158.717,98	146.717,98	28.468,35
Beihilfeleistungen	1.670.600,00	1.436.716,91	-233.883,09	1.347.700,02
Gesamt	24.125.800,00	12.606.334,08	-11.519.465,92	12.228.595,66
Leistungen an den Versorgungsverband	8.646.800,00	4.368.756,21	-4.278.043,79	4.423.206,39
Tariflich Beschäftigte (einschl. Sozialversicherung u. Versorgungskasse)	43.997.900,00	57.739.876,53	13.741.976,53	51.695.193,75
Versorgungsempfänger				
Bezüge	61.400,00	0,00	-61.400,00	6.684,33
Beihilfeleistungen	122.700,00	116.729,57	-5.970,43	101.456,04
Gesamt	184.100,00	116.729,57	-67.370,43	108.140,37
Personalnebenausgaben	21.500,00	24.347,11	2.847,11	20.142,93
Deckungsreserve	105.000,00	0,00	-105.000,00	0,00
Kommunalunternehmen				
Bezüge für Versorgungsempfänger	107.300,00	66.895,81	-40.404,19	109.536,68
Leistungen an den Versorgungsverband	6.446.100,00	5.267.966,31	-1.178.133,69	5.460.639,36
Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger	1.119.900,00	863.542,95	-256.357,05	804.284,32
Gesamt	7.673.300,00	6.198.405,07	-1.474.894,93	6.374.460,36
Gesamtsummen ohne Kommunalunternehmen	77.081.100,00	74.856.043,50	-2.225.056,50	68.475.279,10
Gesamtsummen mit Kommunalunternehmen	84.754.400,00	81.054.448,57	-3.699.951,43	74.849.739,46

Bezirksverwaltung

Bezüge der Beamten, Versorgungsempfänger und Bruttogehalt der Tariflich Beschäftigten

Die Haushaltsansätze für die Beamten im aktiven Dienst und die Tariflich Beschäftigten werden in Höhe von 2,1 Mio € nicht ausgeschöpft. Der Differenzbetrag zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis darf wie in den vergangenen Jahren als Beleg für das Vorliegen dauerhaft unbesetzter Stellen und Stellenanteile sowie die unterjährige Personalfluktuaton verstanden werden. Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt die Quote der unbesetzten Vollzeitäquivalente VZÄ 12,45 %. Dies entspricht 106,58 VZÄ*.

* (Quelle: Controlling IV. Quartalsbericht 2023 – Stand: 31.12.2023)

Umlage a.d. Versorgungsverband

Auf der Basis der für das Geschäftsjahr 2022 ermittelten Gesamtumlage hat der Bayerische Versorgungsverband die Umlagevorauszahlungen 2023 errechnet. Für die geschätzten Mehraufwendungen (Erhöhung der Versorgungsbezüge, Bestandsänderungen im Versorgungsbereich usw.) wurde ein Zuschlag von 3,3 % zum Umlageergebnis 2022 nach 2,8 % in 2022 und 3,8 % in 2021 angesetzt. Dies hat insoweit zu einer Gesamtforderung gegenüber dem Bezirk Oberbayern inkl. der budgetierten Einrichtungen und Fachberatungen in Höhe von 10.519.493 € geführt.

In den Haushaltsplan 2023 waren hierfür insgesamt 15.092.900 € einplant.

Nachversicherung von Beamten

Sobald jemand auf eigenen Antrag aus dem Beamtenverhältnis entlassen wird oder das Beamtenverhältnis auf Widerruf aufgrund Nichtbestehens der Anstellungsprüfung endet, ist der bisherige Dienstherr verpflichtet den Beamten bei der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern.

Personalgestellung

In seiner Sitzung am 10.12.2020 hat der Bezirkstag einer Änderung des Gesellschaftervertrages der IT des Bezirks Oberbayern GmbH zugestimmt. Danach wird der Gesellschaft neben dem Management der IT-Infrastruktur auch die Erbringung von Dienstleistungen mit Wirkung vom 01.08.2021 übertragen. Gleichzeitig wurde die Abteilung IV – EDV in der Bezirksverwaltung aufgelöst.

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden vom Bezirk Oberbayern bis zu 8 Personen an die IT-GmbH gestellt und abgerechnet.

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

Im Einzelplan 0 fällt der Zuschussbedarf 2023 um 2,6 Mio € niedriger aus.

Diesen Minderausgaben liegen im Wesentlichen unbesetzte Planstellen und geringere Ausgaben für Schul- und Studiengebühren der Nachwuchskräfte zugrunde. Außerdem ist der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung niedriger als geplant ausgefallen und es sind keine Ausgaben für die überörtliche Rechnungsprüfung kassenwirksam geworden.

Für die Fortführung bereits begonnener Projekte im Rahmen Bezirk 2030+ werden Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 440.500 € gebildet. Außerdem werden für das Buchprojekt „Den nationalsozialistischen Krankenmord erinnern“ 112.400 € sowie weitere Haushaltsausgabereste in Höhe von 626.700 € für den Unterhalt des Verwaltungsgebäudes übertragen. Für die Abrechnung der Bezirkswahl 2023 wird ein Betrag von 3.995.000 € gebildet.

Einzelplan 2 - Schulen

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 2 ist gegenüber der Veranschlagung um insgesamt 2,1 Mio € geringer ausgefallen. Die Einzelergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Förderschulen

UA	Bezirkseinrichtung	veranschlagter	Zuschussbedarf (./.)	mehr (+)	Zuschussbedarf (./.)
		Zuschussbedarf (./.)	Überschuss (+)	w eniger (-)	Überschuss (+)
		Überschuss (+)	Rechnungsergebnis		Rechnungsergebnis
		2023	2023	vgl. Sp. 3 zu 4	2022
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5	6
	Schulzentrum München				
20010	Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
27000	Lehrwerkstätten	-1.914.800,00	-1.662.300,90	-252.499,10	-922.030,80
27100	Förderzentrum Hören	-1.269.200,00	-1.282.880,07	13.680,07	-1.234.232,01
27110	Schule zur Sprachförderung	-892.500,00	-850.032,34	-42.467,66	-915.376,90
27130	Turnhalle, Schwimmbad, Freisportanlage	0,00	0,00	0,00	0,00
27140	Heime, Tagesstätte, Küche	-338.400,00	-399.695,00	61.295,00	-396.774,08
27500	Sonderberufsschule	-1.455.200,00	-1.130.364,52	-324.835,48	-1.062.411,04
	Gesamt	-5.961.900,00	-5.325.272,83	-544.827,17	-4.530.824,83
	Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt				
27520	Schule mit svE	-720.100,00	-489.782,56	-230.317,44	-314.228,53
27530	Tagesstätte	-671.500,00	-606.458,36	-65.041,64	-559.062,39
27540	Sportanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	-1.391.600,00	-1.096.240,92	-295.359,08	-873.290,92
	Carl-August-Heckscher Schule				
27020	Schule München u. Außenstellen				
	Gesamt	-795.600,00	-740.429,11	-55.170,89	-670.562,25
	weitere Förderschulen				
27030	Antoniushaus Markt a. Inn	-35.700,00	-35.569,47	-130,53	-34.486,30
27040	BBW Nürnberg	-90.000,00	-114.187,14	24.187,14	-64.910,99
27070	Sehbehindertenzentrum Unterschleißheim	156.600,00	161.072,44	-4.472,44	155.615,57
27550	Adolf-Kolping-Berufsschule	-128.000,00	0,00	-128.000,00	0,00
27560	Regens-Wagner- Berufsschule	-74.500,00	-26.917,01	-47.582,99	-26.836,58
27570	Herzogsägmühle - Berufsschule	-86.800,00	-83.000,00	-3.800,00	0,00
	Gesamt	-258.400,00	-98.601,18	-159.798,82	29.381,70

Schulzentrum München

Im Jahr 2023 fällt der Zuschussbedarf für das Schulzentrum München um 544.827 € niedriger aus als geplant. Zu diesem positiven Ergebnis haben maßgeblich die höheren Zuweisungen der Agentur für Arbeit beigetragen. Ursächlich hierfür ist die Entwicklung bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen in Form einer Arbeitserprobung von bis zu einem Monat sowie eine konstante Belegung von 169 Personen zum Stichtag 01.10.2023 (167 Personen zum Stichtag 01.10.2022). Außerdem führt die Umsatzsteuerrückvergütung aus der Gesamtanierung der Lehrwerkstätten nochmals zu Mehreinnahmen.

Neben den Zuweisungen des Landes für Integrationsklassen übersteigen auch der Lehrpersonalzuschuss für die Sonderberufsschule sowie die Gastschulbeiträge die Planansätze.

Im Bereich der Lehrwerkstätten stellt sich die Zahl der Teilnehmertage TNT (ohne BLWG) wie folgt dar:

48.917 TNT (Stand: 31.12.2019)
51.264 TNT (Stand: 31.12.2020)
45.729 TNT (Stand: 31.12.2021)
44.126 TNT (Stand: 31.12.2022)
41.549 TNT (Stand 31.12.2023)

Aufgrund der positiven Einnahmenentwicklung können auch die höheren Rechnungsergebnisse für den Gebäude- und Grundstücksunterhalt der Einrichtung sowie die Wartung und Überwachung der technischen Geräte und Anlagen ausgeglichen werden.

Hier wurden für die Fortführung verschiedener Unterhaltsmaßnahmen Haushaltsausgabereste von 187.440 € gebildet.

Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt

Der für die Einrichtung genehmigte Zuschussbedarf 1.391.600 € wird um 295.359 € unterschritten.

Den Mindereinnahmen stehen hier Minderausgaben beim Personal sowie den Betriebs- und Geschäftsausgaben gegenüber. Außerdem hat der Abgang von nicht verbrauchten Haushaltsausgaberesten 2022 das Ergebnis positiv beeinflusst.

Für die Neugestaltung von Logo, Website und Flyer wurden neue Haushaltsausgabereste von 12.500 € gebildet.

• Schule für Körperbehinderte und svE mit 140 Plätzen:	• Heilpädagogische Tagesstätte mit 63 Plätzen:
115 Schüler, davon 4 svE (Schuljahr 2018/19)	55 Kinder (Schuljahr 2018/19)
119 Schüler, davon 7 svE (Schuljahr 2019/20)	55 Kinder (Schuljahr 2019/20)
113 Schüler, davon 6 svE (Schuljahr 2020/21)	52 Kinder (Schuljahr 2020/21)
113 Schüler, davon 6 svE (Schuljahr 2021/22)	57 Kinder (Schuljahr 2021/22)
115 Schüler, davon 6 svE (Schuljahr 2022/23)	56 Kinder (Schuljahr 2022/23)
113 Schüler, davon 7 svE (Schuljahr 2023/24)	51 Kinder (Schuljahr 2023/24)

svE = schulvorbereitende Einrichtung

Carl-August-Heckscher Schule

Die Carl-August-Heckscher Schule unterschreitet den genehmigten Zuschussbedarf um 55.171 € und erreicht mit ihrem Rechnungsergebnis das Haushaltsplanziel 2023.

Zur Modernisierung der technischen Infrastruktur ist eine Bestandsaufnahme an allen Standorten durch einen externen Dienstleister notwendig. Außerdem ist die Umstellung auf einen neuen Vertragspartner für die Betreuung der EDV geplant.

Für noch offene Forderungen des Heckscher Klinikums aus dem Jahr 2023, die bisher nicht in Rechnung gestellt wurden, sowie Consultingleistungen werden Haushaltsausgabereste von 172.800 € übertragen.

weitere Förderschulen

Die weiteren Förderschulen entlasten das Ergebnis in Höhe von 159.798 €.

Der kalkulierte Zuschuss zu den ungedeckten Personal- und Betriebsausgaben wurde von der Adolf-Kolping-Berufsschule bereits im vierten Jahr in Folge nicht in Anspruch genommen. Die Herzögsägmühle Berufsschule und die Regens-Wagner-Berufsschule haben die geplanten Zuschüsse nur teilweise abgerufen.

Berufliche Schulen

UA	Bezirkseinrichtung	veranschlagter Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis
		2023	2023	vgl. Sp. 3 zu 4	2022
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5	6
Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech					
20000	Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
24510	Fachschule für Agrar- technische Assistenten	-265.800,00	-234.104,52	-31.695,48	-122.451,42
25520	Technische Schule für Agrarwirtschaft	-313.400,00	-269.138,04	-44.261,96	-154.114,10
29250	Internat, Küche	-951.500,00	-955.405,93	3.905,93	-941.606,78
29910	Landmaschinentchnik	-799.900,00	-757.055,02	-42.844,98	-689.677,98
29930	Haushaltstechnik	-194.000,00	-211.406,59	17.406,59	-174.383,09
	Gesamt	-2.524.600,00	-2.427.110,10	-97.489,90	-2.082.233,37
Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen					
25910	Gesamt	-2.436.100,00	-1.979.872,39	-456.227,61	-1.867.909,37
weitere Berufliche Schulen					
24810	Berufsfachschule für Musik in Altötting	-176.400,00	-176.357,00	-43,00	-176.357,00
24820	Berufsfachschule für Holzbildhauer u. Schreiner	-314.900,00	-314.875,00	-25,00	-314.875,00
	Gesamt	-491.300,00	-491.232,00	-68,00	-491.232,00

Agrarbildungszentrum Landsberg a. Lech

Im Jahr 2023 fällt der Zuschussbedarf für das Agrarbildungszentrum Landsberg a. Lech um 97.490 € niedriger aus als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamteinnahmen nochmals angestiegen. In der Abteilung Landmaschinentchnik erreicht die Zahl der Kurse und der Teilnehmer wieder das Niveau vor Beginn der Coronakrise. Allerdings hat sich die sinkende Tendenz in der Abteilung Haushaltstechnik bestätigt.

Zu dem positiven Rechnungsergebnis tragen auch die Minderausgaben der Betriebs- und Geschäftsausgaben bei. Hier summieren sich kleinere Beträge über alle Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts.

Für den Austausch der Fensterrahmen im Gebäude 1, die Modernisierung des Lernzimmers im Internat sowie die Sanierung der Herrentoiletten in Gebäude 5 werden Haushaltsausgabereste in Höhe von 248.000 € gebildet.

Die Zahl der Schüler und Teilnehmer an Aus- und Fortbildungskursen hat sich wie folgt entwickelt:

• Agrartechnische Assistenten mit 100 Plätzen:	• Technikerschule mit 48 Plätzen:
89 Schüler (Schuljahr 2019/20)	47 Schüler (Schuljahr 2019/20)
78 Schüler (Schuljahr 2020/21)	65 Schüler (Schuljahr 2020/21)
70 Schüler (Schuljahr 2021/22)	59 Schüler (Schuljahr 2021/22)
74 Schüler (Schuljahr 2022/23)	56 Schüler (Schuljahr 2022/23)
62 Schüler (Schuljahr 2023/24)	65 Schüler (Schuljahr 2023/24)

• Landmaschinentechnik:	• Haushaltstechnik:
2.968 TN (Jahr 2019)	1.813 TN (Jahr 2019)
1.838 TN (Jahr 2020)	654 TN (Jahr 2020)
1.633 TN (Jahr 2021)	646 TN (Jahr 2021)
2.031 TN (Jahr 2022)	1.024 TN (Jahr 2022)
3.013 TN (Jahr 2023)	1.057 TN (Jahr 2023)

Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen

Auch das Rechnungsergebnis der Schulen für Holz und Gestaltung trägt mit 456.228 € zu dem positiven Gesamtergebnis bei. Im Einzelnen sind dies höhere Einnahmen bei Gastschulbeiträgen, dem Gastschülerzuschuss sowie dem Lehrpersonalzuschuss.

Im Rahmen des Gebäude- und Grundstücksunterhalts wurde die Erneuerung der Elektroverteiler fortgesetzt und mit der Anbindung der Heizungsanlage an die MSR-Technik begonnen. Hierfür werden Haushaltsausgabereste von 107.100 € übertragen.

Die Belegung der Ausbildungsplätze zeigt folgende Entwicklung:

• Berufsfachschule für Schreiner mit 51 Plätzen:	• Meisterschule für Schreiner mit 54 Plätzen:
51 Schüler (Schuljahr 2019/20)	53 Schüler (Schuljahr 2019/20)
52 Schüler (Schuljahr 2020/21)	54 Schüler (Schuljahr 2020/21)
51 Schüler (Schuljahr 2021/22)	55 Schüler (Schuljahr 2021/22)
51 Schüler (Schuljahr 2022/23)	54 Schüler (Schuljahr 2022/23)
51 Schüler (Schuljahr 2023/24)	54 Schüler (Schuljahr 2023/24)

• Berufsfachschule für Holzbildhauer mit 17 Plätzen:	• Fachakademie für Raum- und Objektdesign mit 32 Plätzen:
17 Schüler (Schuljahr 2019/20)	28 Schüler (Schuljahr 2019/20)
16 Schüler (Schuljahr 2020/21)	31 Schüler (Schuljahr 2020/21)
17 Schüler (Schuljahr 2021/22)	32 Schüler (Schuljahr 2021/22)
17 Schüler (Schuljahr 2022/23)	30 Schüler (Schuljahr 2022/23)
19 Schüler (Schuljahr 2023/24)	27 Schüler (Schuljahr 2023/24)

weitere berufliche Schulen

Die Personalkostenzuschüsse für die Berufsfachschule für Musik in Altötting sowie die Berufsfachschule für Holzbildhauer und Schreiner Berchtesgaden wurden plangemäß abgerufen und ausbezahlt.

Schülerbeförderung

UA	Bezirkseinrichtung		Ansatz	Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Rechnungsergebnis
			2023	2023	vgl. Sp. 3 zu 4	2022
			in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2		3	4	5	6
	Schülerbeförderung					
29010	Carl-August-Heckscher Schule					
	pauschale Zuweisungen	E	170.000,00	102.123,00	-67.877,00	199.812,00
	Beförderungskosten	A	360.000,00	381.143,63	21.143,63	331.640,41
	Zuschussbedarf	Z	-190.000,00	-279.020,63	89.020,63	-131.828,41
29011	Antoniushaus Markt l. a. Inn					
	pauschale Zuweisungen	E	30.000,00	48.324,00	18.324,00	44.256,00
	Beförderungskosten	A	80.000,00	57.799,34	-22.200,66	62.751,81
	Zuschussbedarf	Z	-50.000,00	-9.475,34	-40.524,66	-18.495,81
29030	Schule für Körperbehinderte Ingolstadt					
	pauschale Zuweisungen	E	300.000,00	409.300,00	109.300,00	291.420,00
	Beförderungskosten	A	1.100.000,00	908.440,45	-191.559,55	774.889,20
	Zuschussbedarf	Z	-800.000,00	-499.140,45	-300.859,55	-483.469,20
29040	Schulzentrum München					
	pauschale Zuweisungen	E	950.000,00	1.013.160,00	63.160,00	969.380,00
	Beförderungskosten	A	1.800.000,00	1.659.447,07	-140.552,93	1.693.589,24
	Zuschussbedarf	Z	-850.000,00	-646.287,07	-203.712,93	-724.209,24
	Gesamtsummen					
	pauschale Zuweisungen	E	1.450.000,00	1.572.907,00	122.907,00	1.504.868,00
	Beförderungskosten	A	3.340.000,00	3.006.830,49	-333.169,51	2.862.870,66
	Zuschussbedarf	Z	-1.890.000,00	-1.433.923,49	-456.076,51	-1.358.002,66

Außerdem wirkt sich das Rechnungsergebnis der Schülerbeförderung mit einem Gesamtbetrag von 456.077 € positiv auf den genehmigten Zuschussbedarf aus.

Die bei der Carl-August-Heckscher Schule über den Ansatz hinaus angefallenen Beförderungskosten können im Rahmen des bestehenden Deckungsvermerks ausgeglichen werden.

Einzelplan 3 – Kultur

Im Bereich Kultur des Einzelplanes 3 wurde der veranschlagte Zuschussbedarf um 1,0 Mio € unterschritten. Die Einzelergebnisse der Museen und der wichtigsten kulturellen Aufgabengebiete können aus der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

UA/ Budget	Bezirkseinrichtung	veranschlagter Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis
		2023	2023	vgl. Sp. 3 zu 4	2022
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5	6
Kultur, Wissenschaft, Museen					
300ff	Kunst und Kulturförderung	-319.900,00	-308.174,48	-11.725,52	-318.617,14
30030	Schafhof - europäisches Künstlerhaus Oberbayern	-711.000,00	-702.947,09	-8.052,91	-559.482,45
32101	Freilichtmuseum a.d. Glentleiten	-3.621.800,00	-3.374.388,29	-247.411,71	-3.365.974,77
32102	Bauernhausmuseum Amerang	-726.500,00	-604.269,08	-122.230,92	-590.388,05
B 25199	Museumsbeteiligungen	-1.251.500,00	-1.150.007,54	-101.492,46	-586.358,55
Theater, Musikpflege, Musikschulen					
33ff	Theater, Musikpflege, Musikschulen	-1.930.800,00	-1.798.061,17	-132.738,83	-1.568.490,82
Heimat- und sonstige Kulturpflege					
33210	Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik	-1.553.000,00	-1.195.716,15	-357.283,85	-1.060.320,92
34010	Fachberater für Heimatpflege	0,00	24.338,81	-24.338,81	-119.947,71
34020	Zentrum für Trachtengewand	-557.600,00	-452.133,38	-105.466,62	-418.085,53
34030	Forum Heimat und Kultur	-88.900,00	-9.771,10	-79.128,90	-41.720,84
34090	Sonstige Heimatpflege	-319.600,00	-300.890,03	-18.709,97	-296.508,93
Denkmalpflege					
36510	Denkmalpflege, historische Bauten	-2.538.000,00	-2.492.102,44	-45.897,56	-2.447.896,75

Kunst- und Kulturförderung

Die hierfür bereit gestellten Mittel wurden teilweise oder in vollem Umfang abgerufen.

Schafhof- Europäisches Künstlerhaus

Auch das Europäische Künstlerhaus weist mit 8.053 € ein positives Jahresergebnis aus.

Ursächlich hierfür sind höhere Pachteinnahmen und in der Folge eine höhere Betriebskostenpauschale. Den Minderausgaben beim Personal stehen deutlich erhöhte Betriebs- und Geschäftsausgaben gegenüber. Der Bezirksausschuss hat daher am 06.12.2023 den durch die besondere Vertragssituation entstehenden Mehrausgaben bei den Stromkosten zugestimmt und 17.800 € genehmigt.

Im Rahmen des Gebäude- und Grundstücksunterhalts werden für die Reparatur der Abwasserpumpe und die Renovierung der drei Apartments sowie umfangreiche Baumpflegemaßnahmen Haushaltsausgabereste von 75.800 € gebildet.

Freilichtmuseum a.d. Glentleiten

Im Jahr 2023 fällt der für das Freilichtmuseum a.d. Glentleiten genehmigte Zuschussbedarf um 247.412 € niedriger aus als geplant.

Höhere Einnahmen und sowie Minderausgaben beim Personal aufgrund von unbesetzten Stellenanteilen haben hierzu beigetragen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Besucher um 16.038 Personen auf 98.252 (Vorjahr: 82.214) nochmals angestiegen ohne jedoch das Niveau des Jahres 2019 und damit vor der Corona-Pandemie zu erreichen. In der Folge haben sich auch die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern und dem Museumsshop positiv entwickelt.

Für umfangreiche Unterhaltsmaßnahmen an den Exponaten und Wirtschaftsgebäuden werden Haushaltsausgabereste in Höhe von 153.900 € gebildet.

• Entwicklung der Besucherzahlen:	• Entwicklung der Museumsführungen:
117.443 Besucher (Jahr 2019)	536 Führungen (Jahr 2019)
56.837 Besucher (Jahr 2020)	20 Führungen (Jahr 2020)
65.844 Besucher (Jahr 2021)	103 Führungen (Jahr 2021)
82.214 Besucher (Jahr 2022)	337 Führungen (Jahr 2022)
98.252 Besucher (Jahr 2023)	346 Führungen (Jahr 2023)

Bauernhausmuseum Amerang

Das Budgetergebnis des Bauernhausmuseums Amerang unterschreitet den für 2023 genehmigten Zuschussbedarf um 122.231 €.

Minderausgaben bei den Personalausgaben sowie der Abgang von nicht verbrauchten Haushaltsausgaberesten 2022 in Höhe von 87.346 € haben hierzu beigetragen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Besucher um 4.910 Personen auf 20.235 (Vorjahr: 15.325) angestiegen ohne jedoch das Niveau des Jahres 2019 und damit vor der Corona-Pandemie auch nur annähernd zu erreichen. In der Folge haben sich auch die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern und dem Museumsshop positiv entwickelt.

Für den Unterhalt des Museumsgeländes und die Erneuerung des Dachs auf dem historischen Wohnteil des Barthofs sowie verschiedener in 2023 begonnenen Projekte werden Haushaltsausgabereste in Höhe von 113.900 € übertragen.

• Entwicklung der Besucherzahlen:	• Entwicklung der Museumsführungen:
29.544 Besucher (Jahr 2019)	97 Führungen (Jahr 2019)
13.175 Besucher (Jahr 2020)	11 Führungen (Jahr 2020)
11.607 Besucher (Jahr 2021)	32 Führungen (Jahr 2021)
15.325 Besucher (Jahr 2022)	98 Führungen (Jahr 2022)
20.235 Besucher (Jahr 2023)	63 Führungen (Jahr 2023)

Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik

Der für 2023 genehmigte Zuschussbedarf wird um 357.284 € unterschritten.

Nach der Namensänderung in Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik wird die Einrichtung künftig mit den vier Säulen Archiv, Literatur Volksmusikpflege und Populärmusikberatung inhaltlich neu ausgerichtet. In der Folge hat die Umsetzung dieser Struktur zu deutlich geringeren Ausgaben im Bereich Personal geführt. Darüber hinaus haben Minderausgaben beim Gebäude- und Grundstücksunterhalt sowie der Verwaltungs- und Zweckausstattung zu dem positiven Ergebnis beigetragen.

Für die Fortsetzung verschiedener in 2023 begonnenen Projekte sowie den damit verbundenen Werkverträgen und Publikationen wurden auf den für die inhaltliche Arbeit maßgeblichen Haushaltsstellen mit den Gruppierungen 63206 bis 63210 Haushaltsausgabereste von 274.400 € gebildet.

Fachberatung für Heimatpflege

Im Rahmen der Umorganisation der Fachberatung für Heimatpflege wird die Funktion der Bezirksheimatpflege mit der Abteilungsleitung III (Kultur, Bildung, Museen, Heimat) im Jahr 2023 zusammengelegt. Die Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit sowie das Erstellen von Publikationen werden in den UA 02030 – Leitung der Abteilung III überführt.

Das positive Budgetergebnis des Jahres in Höhe von 24.338 € ist ausschließlich auf den Abgang nicht verbrauchter Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr zurückzuführen..

Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur

Zentrum für Trachtengewand: Der für 2023 genehmigte Zuschussbedarf wird um 105.467 € unterschritten. Ursächlich hierfür sind Minderausgaben beim Personal und der Gebäudemiete, da sich die Fertigstellung der Depoträume nach dem Hagelunwetter am 26.08.2023 verzögert hat.

Für die Anpassung der bestehenden Alarmanlage an neue sicherheitstechnischen Anforderungen sowie den Umzug der Sammlung in das neue Depot werden Haushaltsausgabereste von 39.600 € gebildet.

Forum Heimat und Kultur: Nach der Umorganisation der Fachberatung für Heimatpflege wurden die bisherigen Räumlichkeiten in Benediktbeuern in das Forum Heimat und Kultur umgewandelt und sollen für Ausstellungen, Veranstaltungen und Seminare zur Verfügung stehen.

Der für das Jahr 2023 genehmigte Zuschussbedarf wird um 79.129 € unterschritten. Ursächlich hierfür ist die Verzögerung bei der Fertigstellung des Ausstellungs- und Veranstaltungsraums nach dem Hagelunwetter am 26.08.2023.

Budgetvereinbarungen in den Einzelplänen 2 und 3

Die für das Haushaltsjahr 2023 getroffenen Vereinbarungen, den genehmigten Zuschussbedarf – einschließlich der inneren Verrechnung der EDV-Kosten - in den folgenden Unterabschnitten nicht zu überschreiten

- Schulzentrum München
- Schule für Körperbehinderte Ingolstadt mit Tagesstätte
- Schule am Heckscher Klinikum

- Agrarbildungszentrum Landsberg a. Lech
- Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen

- Schafhof – Europäisches Künstlerhaus
- Freilichtmuseum a.d. Glentleiten
- Bauernhausmuseum Amerang

- Volksmusikpflege und –archiv
- Fachberatung für Heimatpflege
- Trachteninformationszentrum

konnten eingehalten werden. Die gegenseitige Deckung aller Personal- und Sachausgaben verbunden mit einem unechten Deckungsvermerk der Einnahmen bildet hierfür die haushaltsrechtliche Voraussetzung. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten 2023 wurde durch den Bezirksausschuss in der Sitzung vom 14.03.2023 genehmigt. Es wurden keine Überschüsse aus dem operativen Geschäft 2023 der Budgets in das Folgejahr vorgetragen (vgl. § 7 Satz 1 der Budgetvereinbarung).

Vergabe von Zuschüsse nach den Zuwendungsrichtlinien

Nachstehend wird die Entwicklung der Zuschüsse dargestellt, die nach den Vorgaben der Zuwendungsrichtlinien und per Einzelbeschluss vergeben werden.

Bezirkseinrichtung	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Rechnungsergebnis
	2023	2023	vgl. Sp. 3 zu 4	2022
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5
Verwaltungshaushalt				
Theater, Musikpflege	1.614.000,00	1.613.946,00	-54,00	1.424.981,47
Sonstige Heimatpflege	268.000,00	269.226,00	1.226,00	263.786,00
Naturschutz, Landschaftspflege	123.000,00	90.656,06	-32.343,94	114.995,21
Denkmalpflege	2.500.591,00	2.500.591,00	0,00	2.499.964,00
Förderung von Maßnahmen der Sportvereine	160.000,00	159.920,00	-80,00	144.982,00
Fischereiwesen	14.000,00	2.598,13	-11.401,87	2.615,00
Imkereiwesen	14.000,00	11.935,00	-2.065,00	12.297,00
Vermögenshaushalt				
Naturschutz, Landschaftspflege	10.000,00	-10.000,00	-20.000,00	-8.000,00
Sporteinrichtungen für Menschen mit Behinderungen	10.000,00	9.953,00	-47,00	25.000,00
Gesamtsumme	4.713.591,00	4.648.825,19	-64.765,81	4.480.620,68

In allen Zuwendungsbereichen des Verwaltungshaushalts wurden die bereit gestellten Mittel teilweise oder in vollem Umfang abgerufen. Für die Förderung von Theater und Musik hat der Bezirksausschuss am 17.05.2023 Mehrausgaben von 189.000 € genehmigt.

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

	Seite
• Gesamtergebnis	26
• Entwicklung der Leistungsbereiche	
> Hilfe zur Pflege	26
> Hilfen für Menschen mit Behinderung	30
> Annexleistungen	41
> Delegierte Aufgaben	43
> Bayreuther Vereinbarung	43
> Kinder- und Jugendhilfe	44
• Förderung der Wohlfahrtspflege	45
• Entwicklung Zuschussbedarf Einzelplan 4 und Bezirksumlage	46
• Zusammenfassung	48

Gesamtergebnis Einzelplan 4

Produktbereich 3

Hinweis: Die Darstellung des Einzelplanes 4 und der Hilfearten erfolgt nach Produktbereichen und Produkten unter Angabe der kameralen Haushaltssystematik.

Das Rechnungsergebnis 2023 wird wie jedes Jahr von den Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 4 geprägt.

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Einzelplan 4 - Soziales und Jugend				
Verwaltungshaushalt				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	240.583.400,00 €	232.258.269,33 €	- 8,3 Mio €	-3,5
Gesamtausgaben	2.268.280.900,00 €	2.204.878.199,63 €	- 63,4 Mio €	-2,8
Zuschussbedarf *	-2.027.697.500,00 €	-1.972.619.930,30 €	- 55,1 Mio €	-2,7

* Zuschussbedarf ohne Einnahmen nach Art. 15 FAG

Im Jahr 2023 sind knapp 92 % der Ausgaben des gesamten Verwaltungshaushalts im Einzelplan 4 angefallen. Der veranschlagte Zuschussbedarf wird um 55,1 Mio € unterschritten. Dies entspricht einer Abweichung von 2,7 %. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Minderausgaben in der Hilfe zur Pflege, im Produktbereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen sowie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

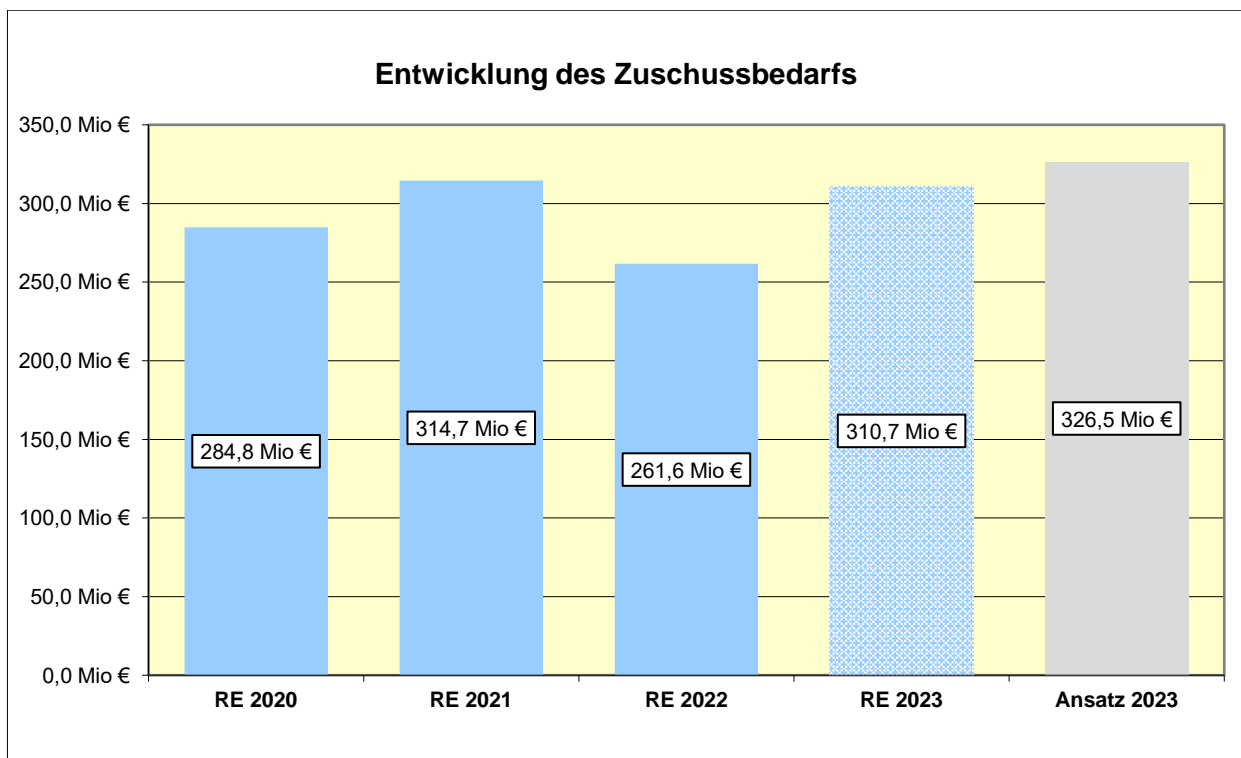
Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Hilfearten wie folgt dar:

Hilfe zur Pflege

Produktbereich 3112 oder Oberabschnitt 411 sowie 41490.73010.101 und 41490.74y.400

3112 Hilfe zur Pflege				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	13.900.000,00 €	12.631.172,64 €	- 1,3 Mio €	-9,1
Gesamtausgaben	340.390.000,00 €	323.351.814,91 €	- 17,0 Mio €	-5,0
Zuschussbedarf	-326.490.000,00 €	-310.720.642,27 €	- 15,8 Mio €	-4,8
Leistungsbeschreibung				
ambulante Hilfen	Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen			
stationäre Hilfen	- Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen			
	- Leistungen für Menschen mit Demenzerkrankungen			
	- Hilfe für Rüstige in Alten(wohn-)heimen (Bedarfsgemeinschaften)			
	- Kurzzeitpflege nach SGB XI			

Der genehmigte Zuschussbedarf von rund 326,5 Mio € wird um 15,8 Mio € bzw. 4,8 % unterschritten. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Minderausgaben in Höhe von rund 17,0 Mio € zurückzuführen.



Veränderung des Zuschussbedarfs	
2020 zu 2019	39,0 Mio €
2021 zu 2020	29,8 Mio €
2022 zu 2021	-53,1 Mio €
2023 zu 2022	49,2 Mio €

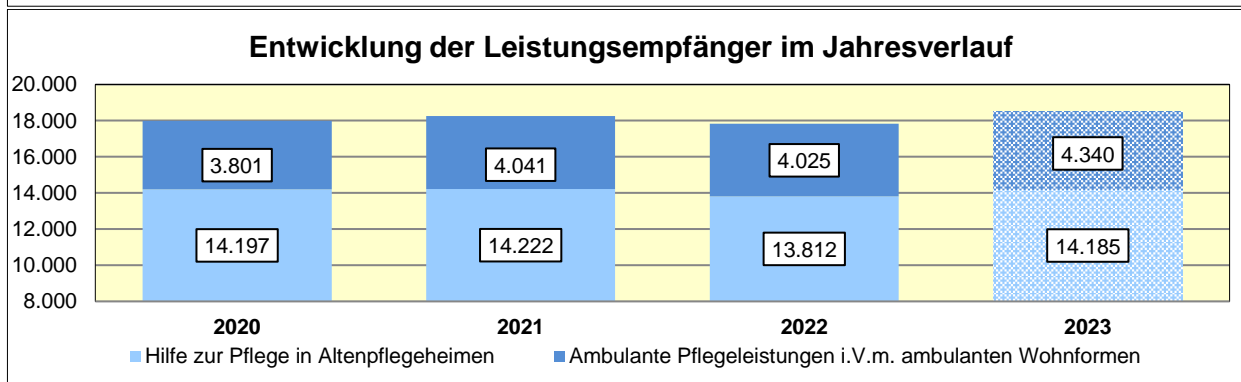
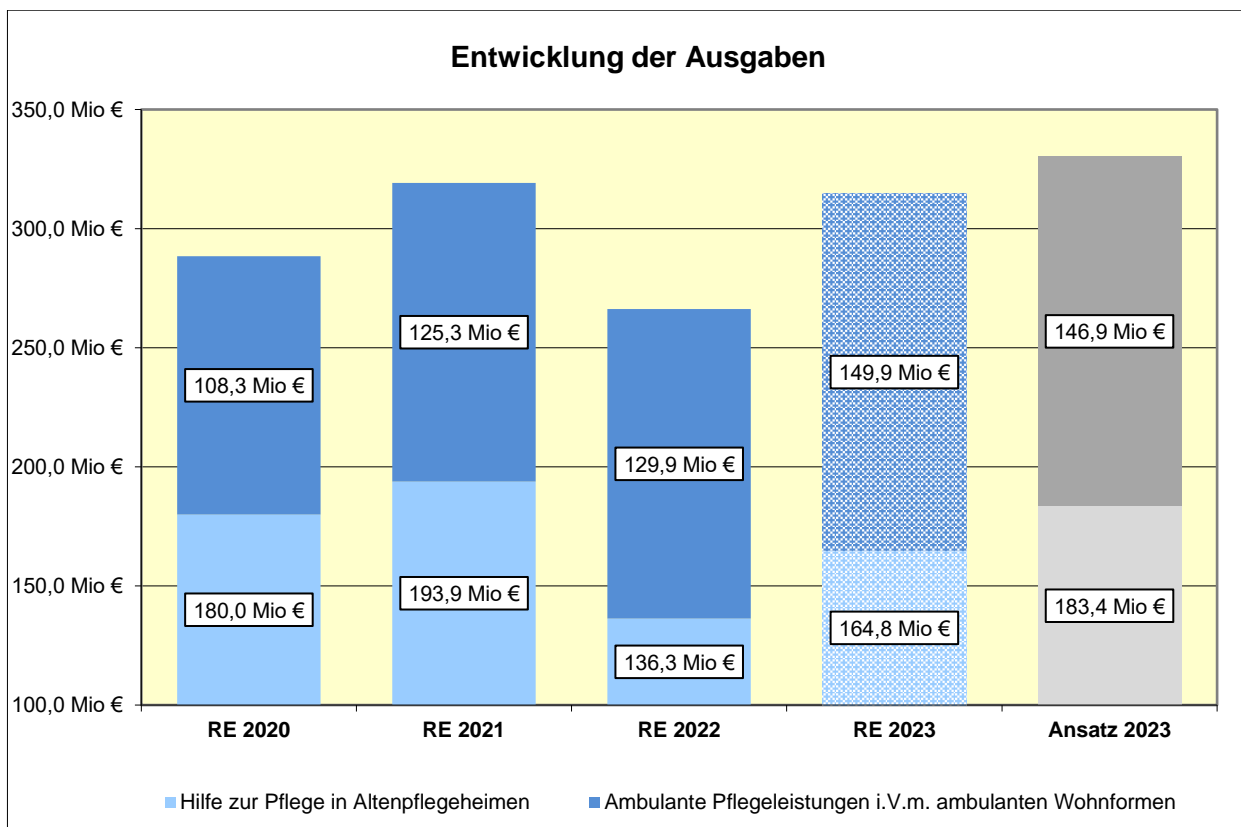
Im Jahr 2022 sank der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr 2021 insbesondere aufgrund der Entlastungen durch die Pflegereform 2021 im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) zunächst deutlich um rund 53,1 Mio €. Im Jahr 2023 stieg dagegen der Zuschussbedarf wieder sehr stark um rund 49,2 Mio € an.

Maßgeblich für die Entwicklung des Zuschussbedarfs sind folgende Gründe:

Die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen sanken im Jahr 2022 zunächst deutlich auf rund 136,3 Mio €. Dieser deutliche Rückgang war im Wesentlichen auf die Entlastung durch die Leistungszuschläge, die infolge der Pflegereform 2021 neu eingeführt worden waren, zurückzuführen. Im Jahr 2023 stiegen die Ausgaben in diesem Bereich wieder auf rund 164,8 Mio € und damit um rund 20,9 % gegenüber dem Vorjahr 2022. Ursächlich für diese deutliche Steigerung waren zum einen die ausgabensteigernden Elemente der Pflegereform 2021 – insbesondere die verpflichtende tarifliche Entlohnung in der Altenpflege – und zum anderen deutliche Erhöhungen der Vergütungen aufgrund der allgemeinen hohen Preissteigerungen.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2023 entstehen Minderausgaben in Höhe von rund 18,6 Mio €.

Nachdem im Jahr 2022 die Erhöhungen der Sachleistungen in der ambulanten Pflege die Steigerung der Ausgaben im Bereich der Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen milderte, stiegen die Ausgaben im Jahr 2023 wieder deutlich von rund 129,9 Mio € im Jahr 2022 auf rund 149,9 Mio €. Der Planansatz wird um rund 3,0 Mio € überschritten.

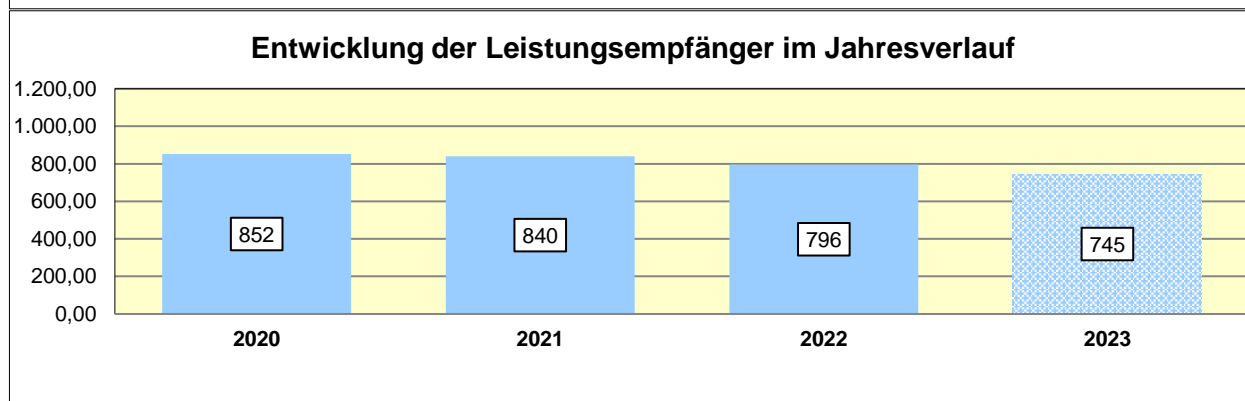
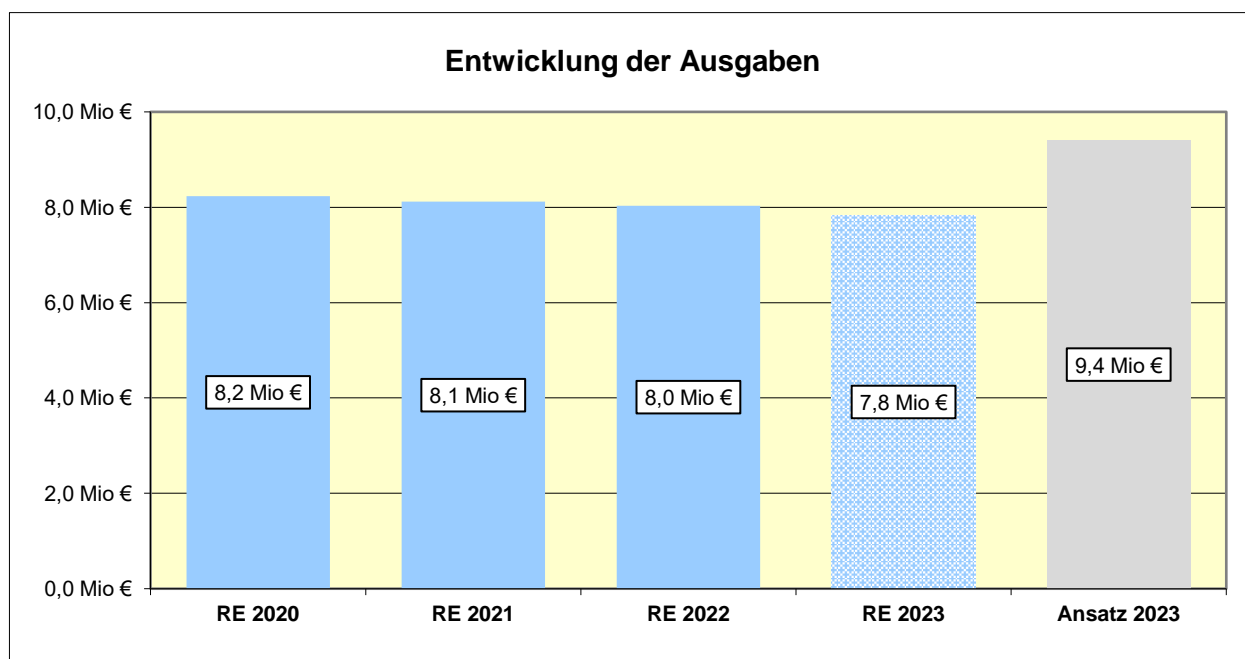


Nachdem die Zahl der Leistungsempfängenden im Jahresverlauf 2022 im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben war, stieg diese Zahl im Jahr 2023 wieder deutlich von 4.025 auf 4.340 und damit um gut 7,8 %.

In der Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen sank die Zahl der Leistungsempfängenden im Jahresverlauf im Jahr 2022 im Zuge der Pflegereform 2021 zunächst. Im Jahr 2023 stieg diese Zahl wieder von 13.812 auf 14.185 und damit um rund 2,7 %.

Im Leistungsportfolio der stationären Hilfen für Rüstige in Alten(wohn-)heimen werden seit 2017 auch stationär Pflegebedürftige erfasst, die nach der Einführung des Zweiten Pflegestärkungsgesetz nicht in einen der Pflegegrade 2 bis 5 eingestuft werden. Zudem werden in diesem Leistungsportfolio auch die Leistungen der Altenhilfe, die der Bezirk Oberbayern zum 01.01.2019 vollständig aus der Delegation an die örtlichen Träger übernommen hat, gebucht. Die Ausgaben wie auch die Zahl der Leistungsempfängenden sinken in diesem Bereich seit 2020 langsam.

Im Jahr 2023 ergeben sich in diesem Leistungsportfolio insgesamt Ausgaben in Höhe von rund 7,8 Mio €. Der Planansatz wird um rund 1,6 Mio € unterschritten.



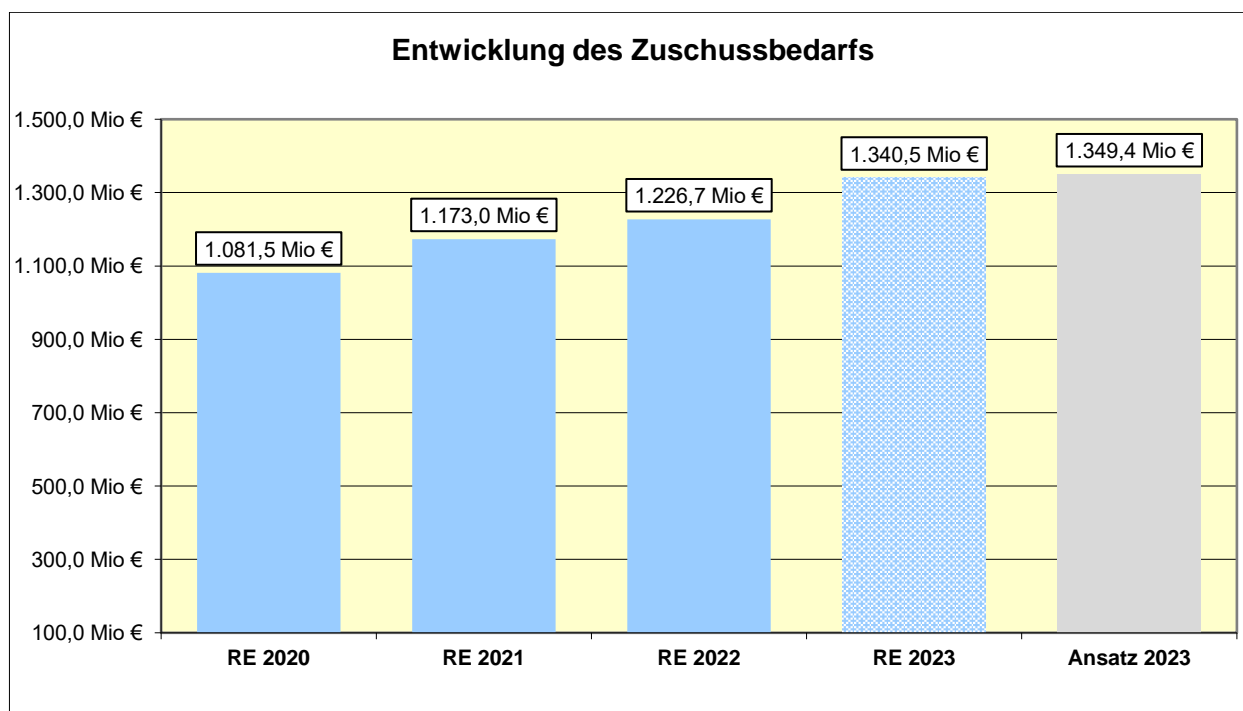
Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Produktbereich 3113 oder Oberabschnitt 412 (bis 2019) bzw. 488 (ab 2020), 40010.65560 und 41320.74y.150

3113 Hilfen für Menschen mit Behinderungen				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	36.080.000,00 €	35.558.463,07 €	- 0,5 Mio €	-1,4
Gesamtausgaben	1.385.525.000,00 €	1.376.016.566,04 €	- 9,5 Mio €	-0,7
Zuschussbedarf	-1.349.445.000,00 €	-1.340.458.102,97 €	- 9,0 Mio €	-0,7

Das Rechnungsergebnis 2023 unterschreitet den geplanten Zuschussbedarf um 9,0 Mio €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Minderausgaben in Höhe von rund 9,5 Mio €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zuschussbedarf um 113,8 Mio € bzw. um 9,3 % an.

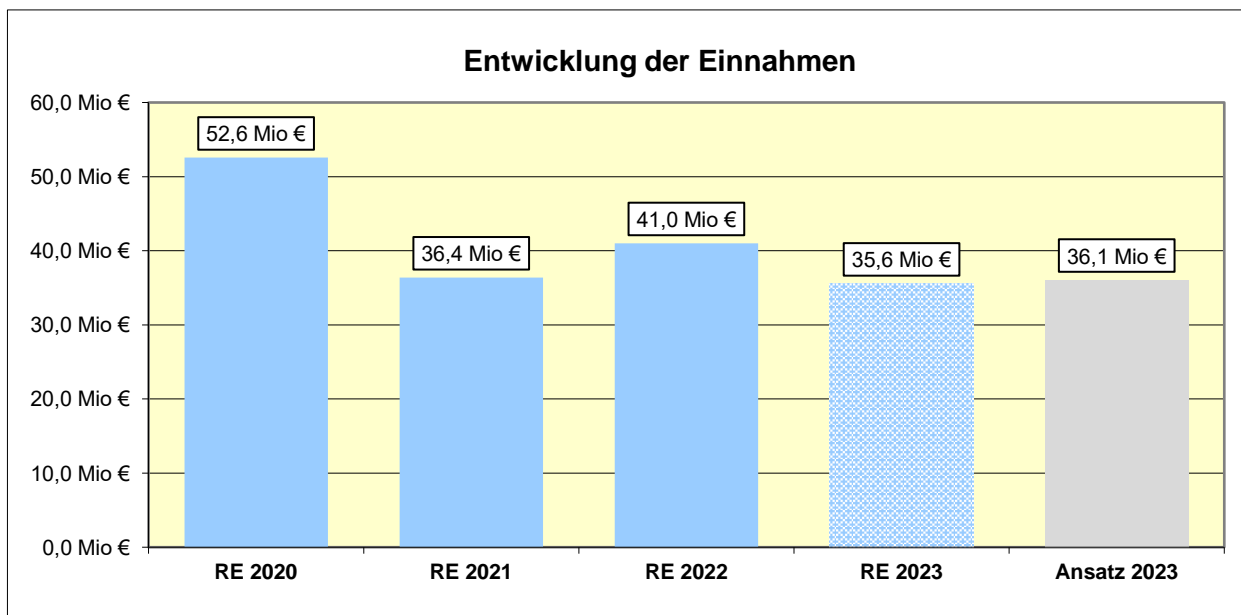
Veränderung des Zuschussbedarfs	
2020 zu 2019	43,2 Mio €
2021 zu 2020	91,4 Mio €
2022 zu 2021	53,7 Mio €
2023 zu 2022	113,8 Mio €



Entscheidend für die Entwicklung des Zuschussbedarfs sind folgende Gründe:

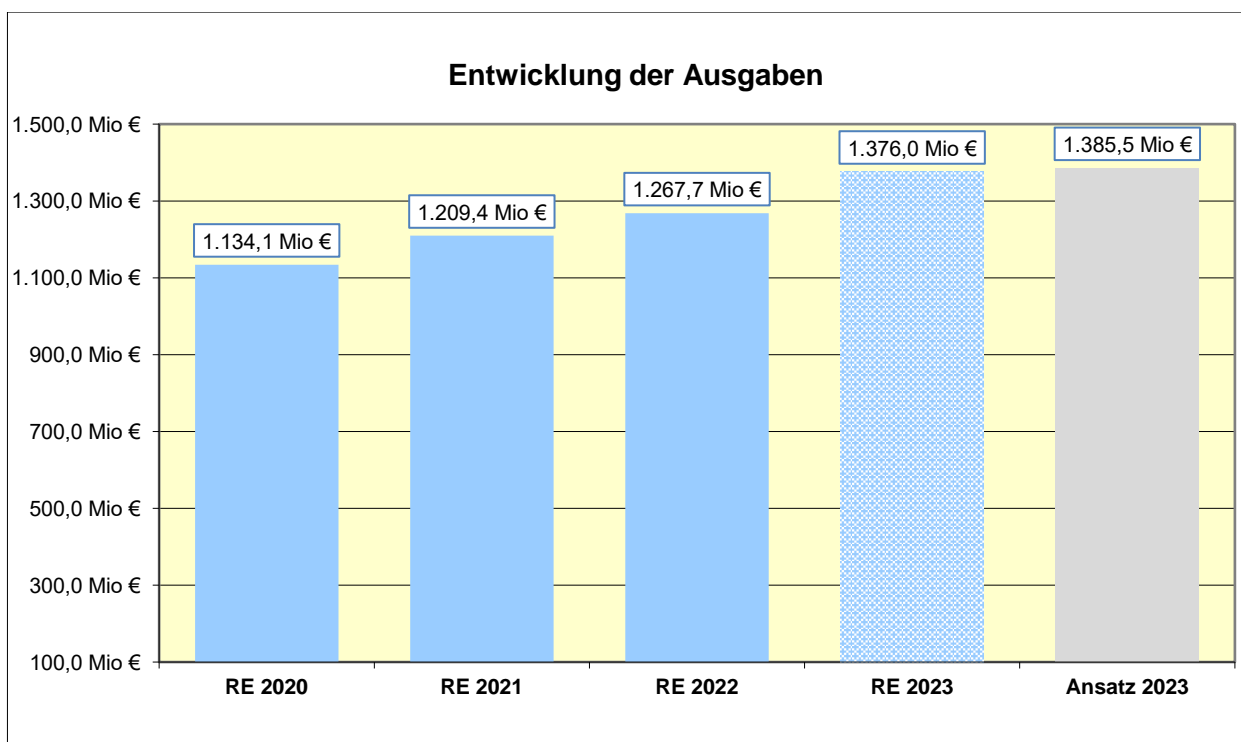
Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) - insbesondere der Anstieg der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen sowie die direkte Überweisung der Einkommen an die Leistungsbeziehenden, die vormals auf den Bezirk übergeleitet worden waren - und des Angehörigenentlastungsgesetzes zum 01.01.2020 sind die Einnahmen im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken. Der starke Rückgang der Einnahmen wurde im Haushaltsjahr 2020 durch Nachzahlungen im Rahmen der Ausbildungsförderung aufgrund der Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 31.05.2019 in Höhe von rund 12,6 Mio € einmalig abgemildert.

Erst im Haushaltsjahr 2021 zeigten sich die Auswirkungen der oben genannten gesetzlichen Regelungen in vollem Umfang. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Einnahmen um 16,2 Mio €. Im Jahr 2022 stiegen die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr wieder. Dies war insbesondere auf den anteiligen Ausgleich der coronabedingten Mehrausgaben des Jahres 2020 durch den Freistaat Bayern in Höhe von gut 5,7 Mio € zurückzuführen. Im Jahr 2023 sanken die Einnahmen wieder auf rund 35,6 Mio €.



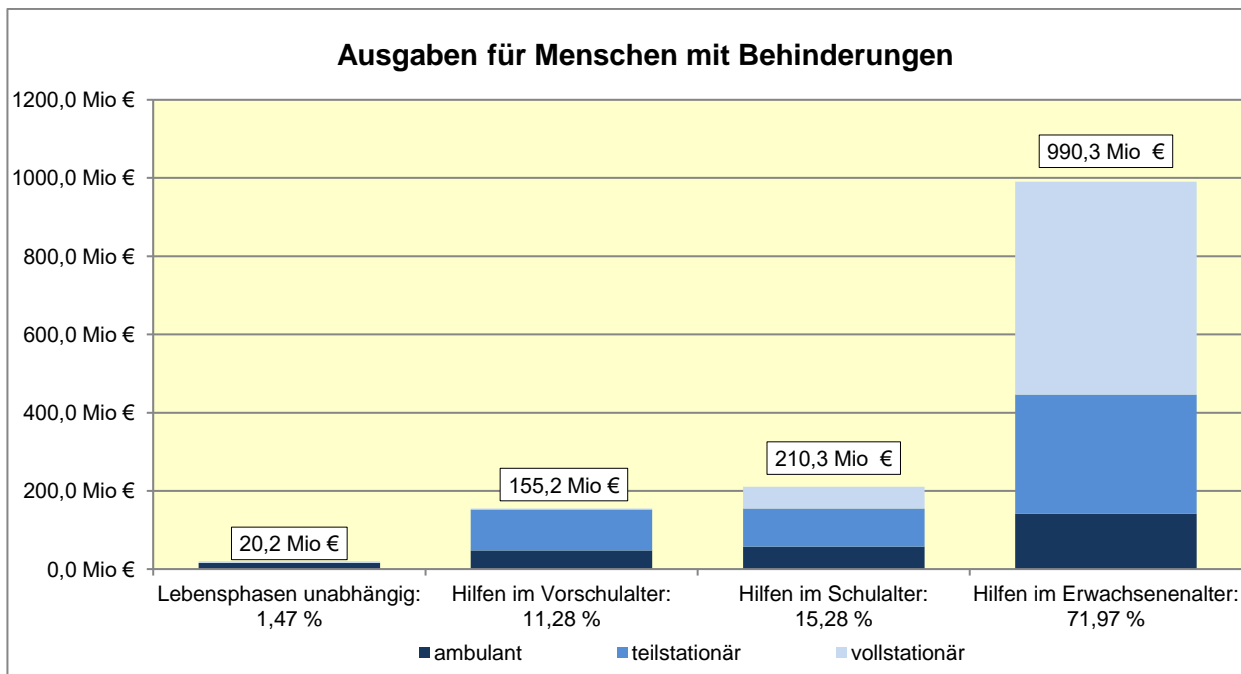
Die dynamische Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen hält weiterhin an. Im Vergleich zum Jahr 2022 stiegen die Ausgaben im Jahr 2023 um rund 108,3 Mio € und damit um gut 8,5 % an. Der Haushaltsansatz wird um rund 9,5 Mio € unterschritten.

Ursächlich für die Steigerung der Ausgaben im Jahr 2023 sind vor allem Vergütungserhöhungen, insbesondere aufgrund der hohen allgemeinen Preissteigerungen, sowie die zunehmende Zahl der Leistungsbeziehenden.



Die Darstellung der Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen erfolgt getrennt nach Ausgaben für

- Lebensphasen unabhängige Hilfen
- Hilfen im Vorschulalter
- Hilfen im Schulalter und
- Hilfen im Erwachsenenalter.

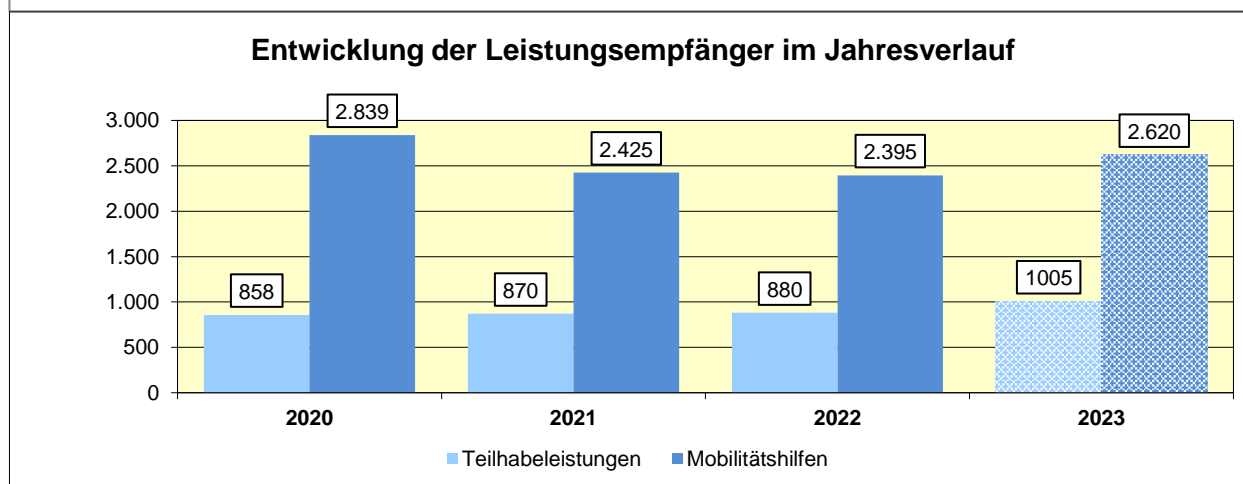
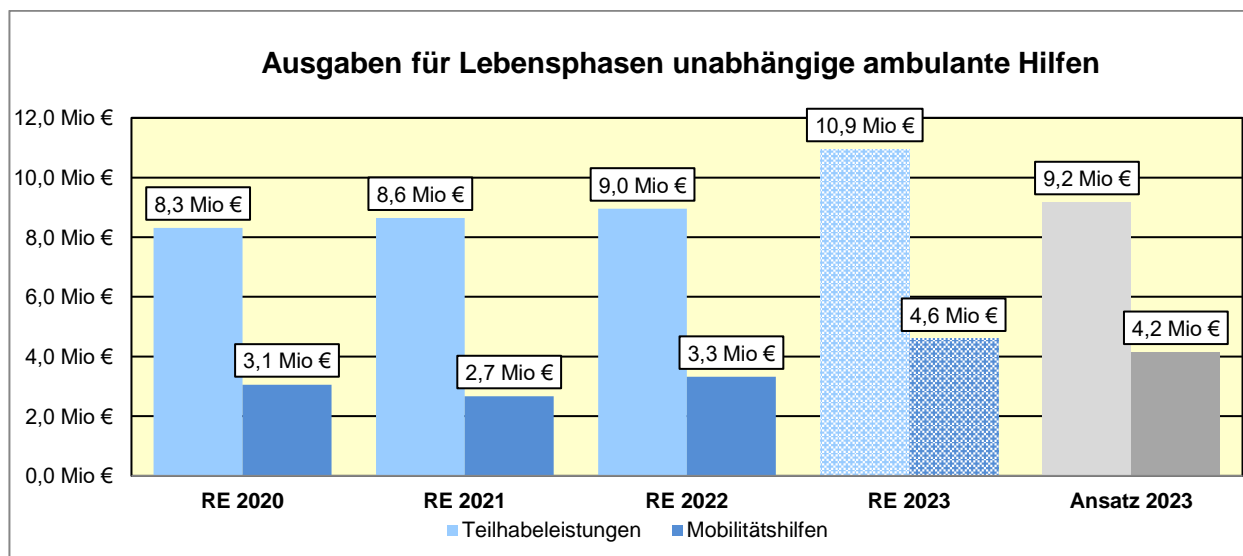


Der Großteil der Ausgaben ist mit 990,3 Mio € für Menschen mit Behinderungen im Erwachsenenalter angefallen. Dies entspricht 71,97 % der Gesamtausgaben für die Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Innerhalb dieser Lebensphase liegt der Schwerpunkt der Ausgaben mit 544,4 Mio € bei den vollstationären Hilfen, die im Wesentlichen die Ausgaben in besonderen Wohnformen mit und ohne Tagesbetreuung umfassen. Daneben verteilen sich die weiteren Ausgaben mit 15,28 % auf das Schulalter, mit 11,28 % auf das Vorschulalter und mit 1,47 % auf Lebensphasen unabhängige Hilfen.

1. Ausgaben für Lebensphasen unabhängige Hilfen				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
ambulante Hilfen	13.320.000,00 €	15.536.534,49 €	+ 2,2 Mio €	16,6
- Teilhabeleistungen, Mobilitätshilfen				
vollstationäre Hilfen	5.800.000,00 €	4.701.775,02 €	- 1,1 Mio €	-18,9
- Familienheimfahrten, Kurzzeit-Unterbringung nach SGB XII				
Gesamtsumme	19.120.000,00 €	20.238.309,51 €	+ 1,1 Mio €	5,8

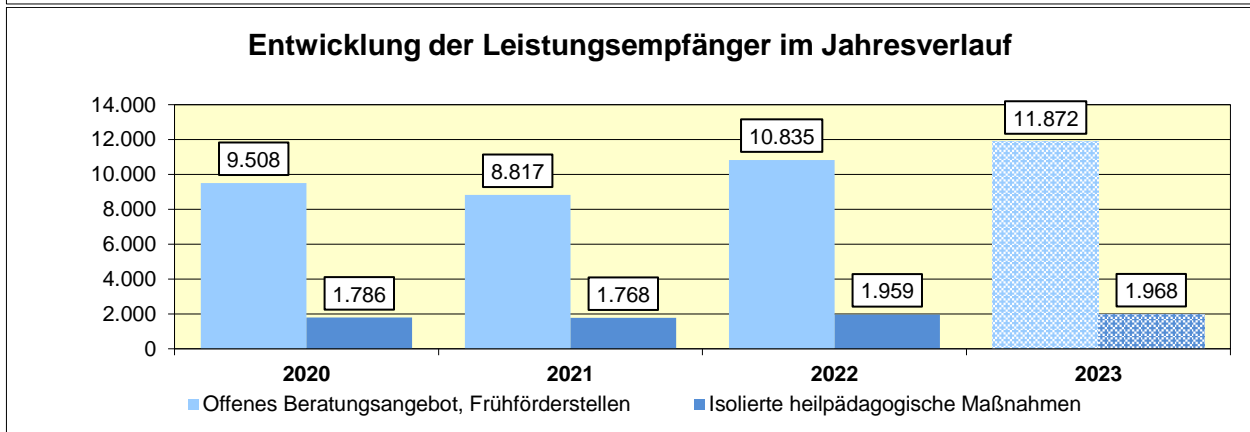
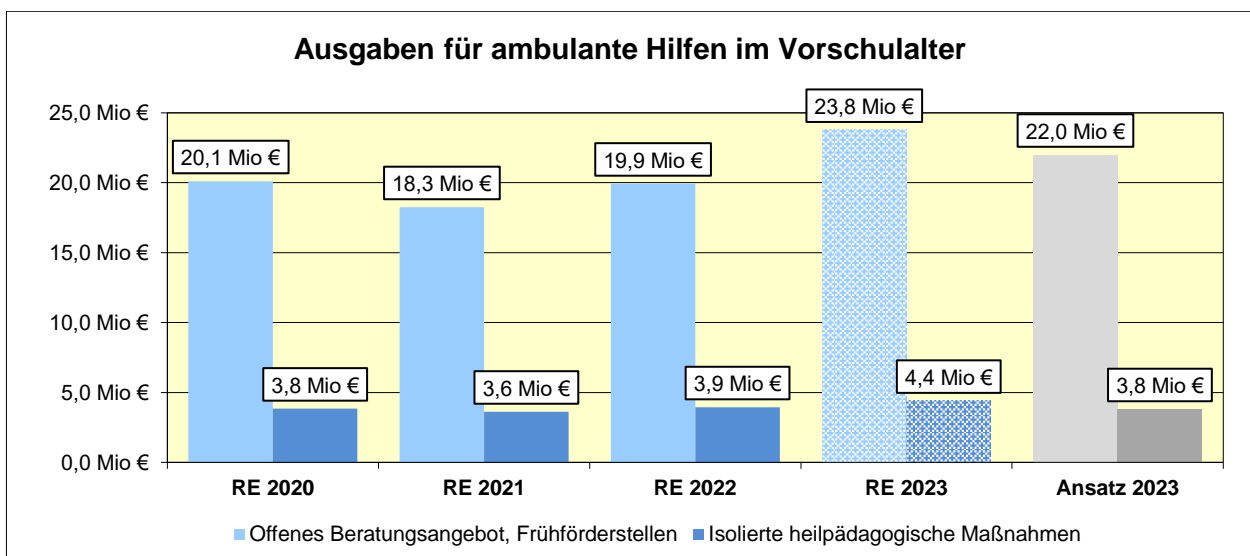
Die Zahl der Leistungsempfängenden in den Mobilitätshilfen ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr von 2.395 auf 2.620 gestiegen. Zugleich wurden zum Oktober 2022 die Mobilitätspauschalen um rund 30 % erhöht. Die Ausgaben stiegen daher von rund 3,3 Mio € im Jahr 2022 auf rund 4,6 Mio € im Jahr 2023 und damit um rund 38,3 % deutlich. Sie überschreiten den Haushaltsansatz um rund 0,4 Mio €.

Die Zahl der Verlaufsfälle bei den Teilhabeleistungen ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr von 880 auf 1.005 stark gestiegen. Die Ausgaben stiegen von knapp 9,0 Mio € auf rund 10,9 Mio €. Der Haushaltsansatz wurde um gut 1,7 Mio € überschritten.



2. Ausgaben für Hilfen im Vorschulalter				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
ambulante Hilfen	44.930.000,00 €	47.551.906,04 €	+ 2,6 Mio €	5,8
- Offenes Beratungsangebot, Frühförderstellen, Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung in svE, HPT, KITA, Gebühren für svE				
teilstationäre Hilfen	103.500.000,00 €	105.017.595,71 €	+ 1,5 Mio €	1,5
- Heilpädagogische Tagesstätten, Integrative Kindertageseinrichtungen				
vollstationäre Hilfen	3.190.000,00 €	2.608.127,95 €	- 0,6 Mio €	-18,2
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung				
Gesamtsumme	151.620.000,00 €	155.177.629,70 €	+ 3,6 Mio €	2,3

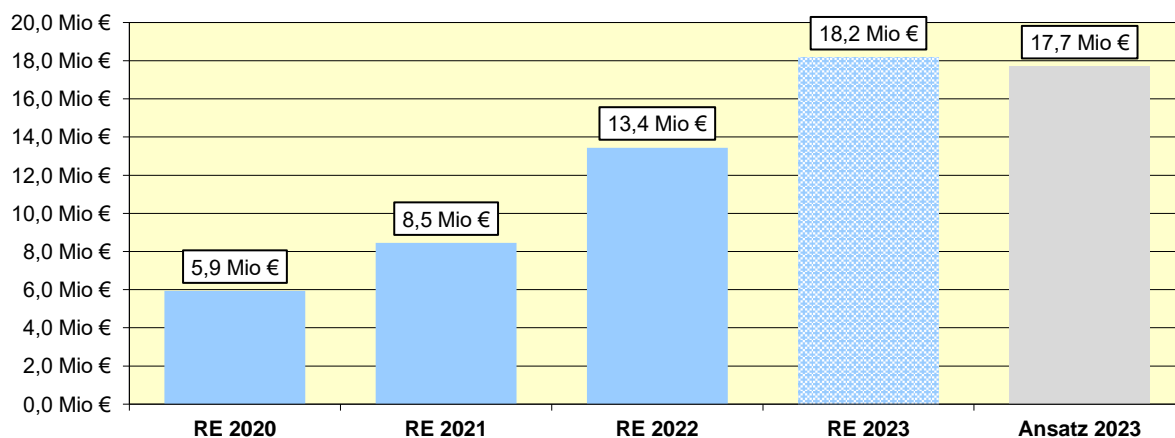
Im Leistungsportfolio der ambulanten Hilfen im Vorschulalter wird vorrangig das Offene Beratungsangebot in Verbindung mit der Interdisziplinären Frühförderung nachgefragt. Im Jahr 2023 stiegen die Ausgaben von 19,9 Mio € im Jahr 2022 auf rund 23,8 Mio € und damit um rund 19,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Zugleich stieg auch die Zahl der Leistungsbeziehenden im Jahresverlauf 2023 im Vergleich zum Vorjahr von 10.835 auf 11.872 und damit um rund 9,6 %. Darüber hinaus stiegen die Gebühren im Jahr 2023 um knapp 9 %. Der Haushaltsansatz wird um knapp 1,8 Mio € überschritten.



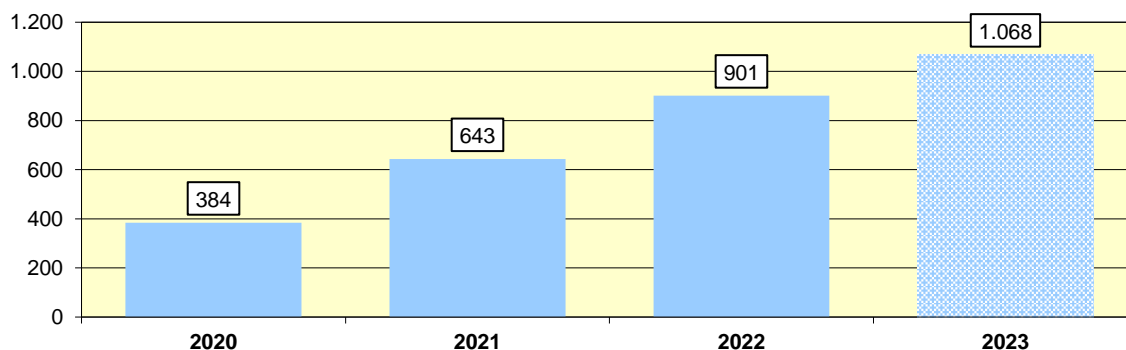
Die Ausgaben für die Individualbegleitung im Vorschulalter stiegen von 13,4 Mio € im Jahr 2022 auf rund 18,2 Mio € im Jahr 2023 und damit deutlich um rund 35,2 %. Der Haushaltsansatz wurde um rund 0,5 Mio € überschritten.

In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben für die Individualbegleitung im Vorschulalter insbesondere aufgrund einer deutlichen Zunahme der Zahl der Leistungsempfänger sehr stark gestiegen. So stieg die Zahl der Leistungsempfänger im Jahresverlauf von 901 im Jahr 2022 auf 1.068 im Jahr 2023 und damit um rund 18,5 %.

Ausgaben für Individualbegleitung im Vorschulalter



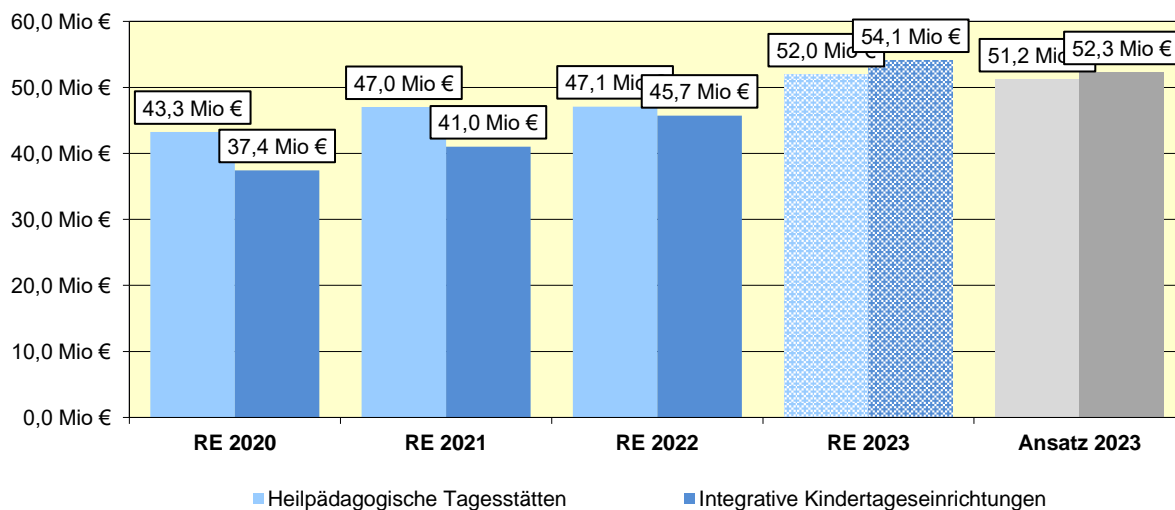
Entwicklung der Leistungsempfänger im Jahresverlauf



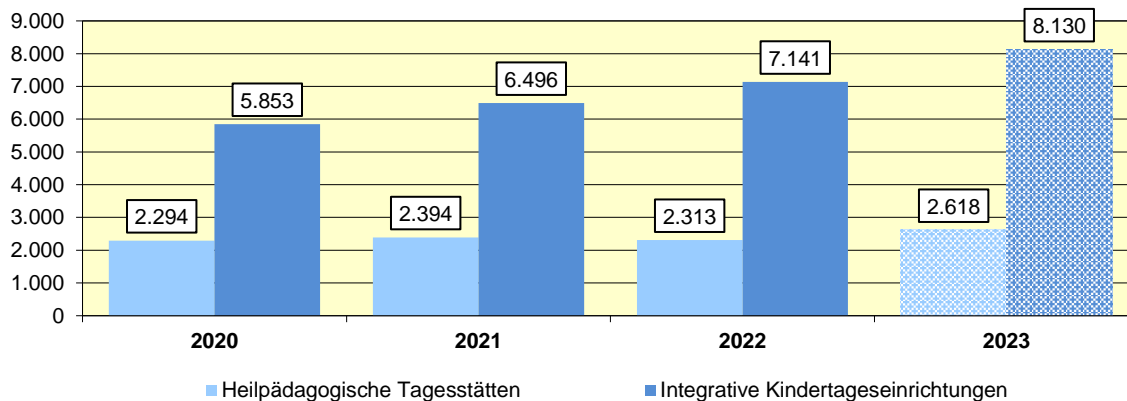
Die Ausgaben für die heilpädagogischen Tagesstätten im Vorschulalter stiegen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr von 47,1 Mio € auf 52,0 Mio €. Ursächlich hierfür sind Vergütungserhöhungen, die zum Teil auch rückwirkend für Leistungen des Jahres 2022 durchgeführt worden sind. Der Haushaltsansatz wird um rund 0,8 Mio € überschritten.

Die Ausgaben für integrative Kindertageseinrichtungen steigen parallel zu den genehmigten Platzzahlen und der Zahl der Leistungsempfängenden seit Jahren stetig an. Im Jahr 2023 stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr von rund 45,7 Mio € auf 54,1 Mio € deutlich. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine deutliche Zunahme der Zahl der Leistungsempfängenden im Jahresverlauf 2023 im Vergleich zum Vorjahr von 7.141 auf 8.130. Der Haushaltsansatz wird um rund 1,8 Mio € überschritten.

Ausgaben für teilstationäre Hilfen im Vorschulalter



Entwicklung der Leistungsempfänger im Jahresverlauf

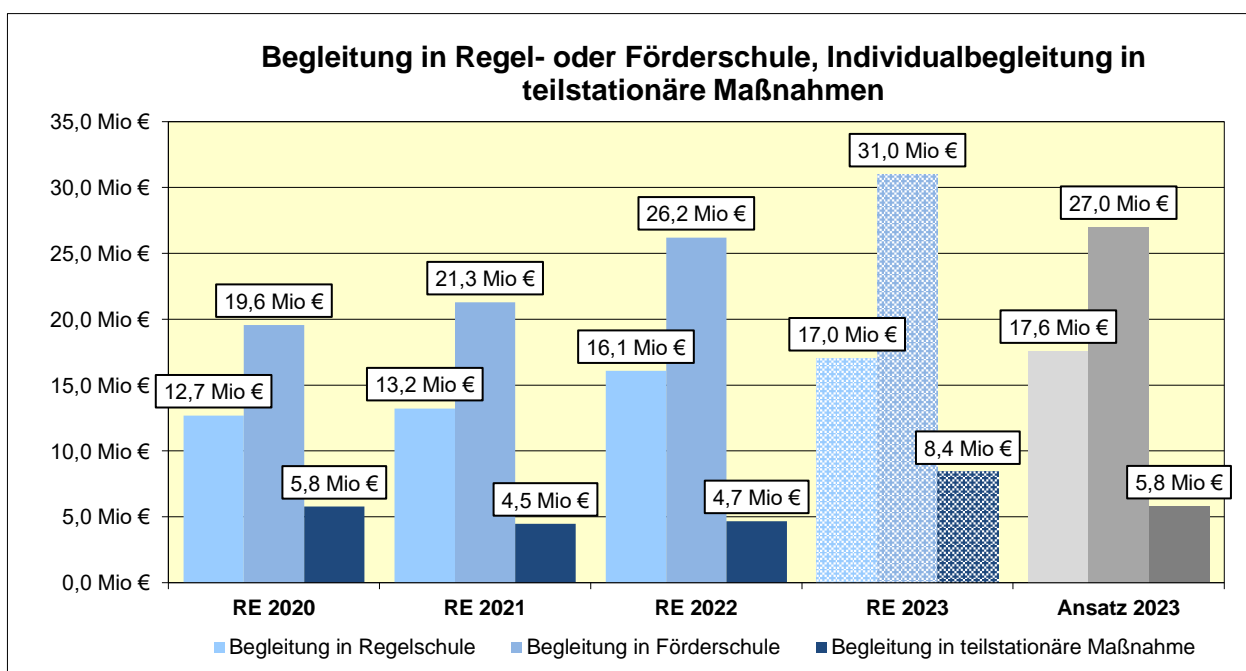


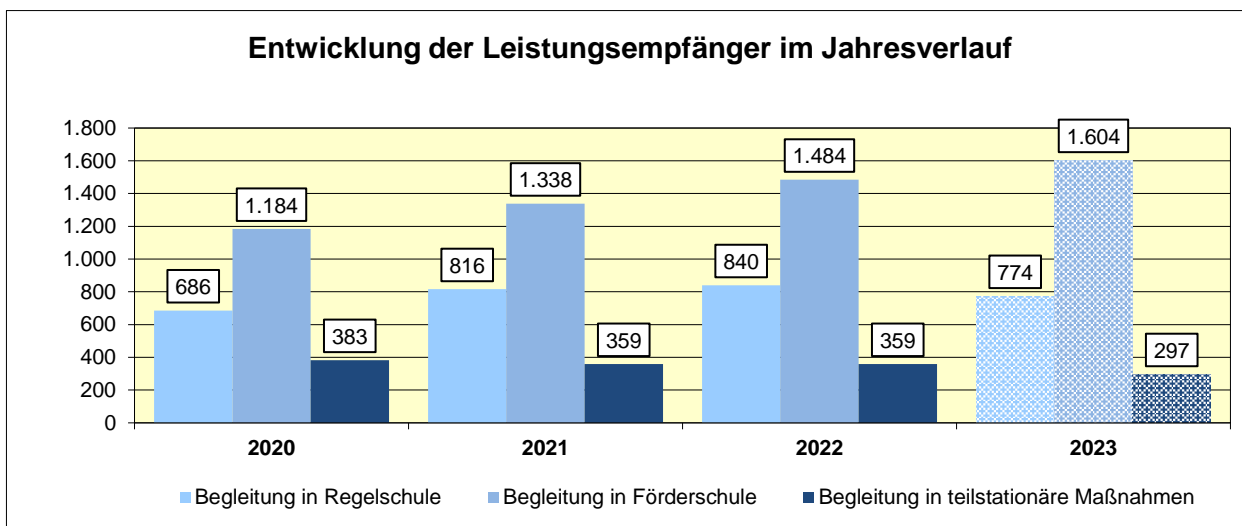
3. Ausgaben für Hilfen im Schulalter				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
ambulante Hilfen	51.065.000,00 €	57.243.293,33 €	+ 6,2 Mio €	12,1
- Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung - Begleitung in Regel- und Förderschule sowie in teilstationäre Maßnahmen				
teilstationäre Hilfen	92.450.000,00 €	97.447.516,04 €	+ 5,0 Mio €	5,4
- Heilpädagogische Tagesstätten, Integrative Kindertageseinrichtungen				
vollstationäre Hilfen	61.100.000,00 €	55.562.624,84 €	- 5,5 Mio €	-9,1
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung				
Gesamtsumme	204.615.000,00 €	210.253.434,21 €	+ 5,6 Mio €	2,8

Im Bereich der ambulanten Hilfen im Schulalter entfallen die Ausgaben überwiegend auf die Individualbegleitung im Schulalter, d.h. auf die Schulbegleitung in eine Regel- oder Förderschule sowie auf die Individualbegleitung in teilstationäre Maßnahmen der heilpädagogischen Tagesstätten und integrativen Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich hierbei nicht um eine pädagogische Assistenz, die dem sonderpädagogischen Förderbedarf der Kinder mit Behinderung Rechnung trägt, sondern um die Unterstützung im pflegerischen, motorischen, sozialen und kommunikativen Bereich.

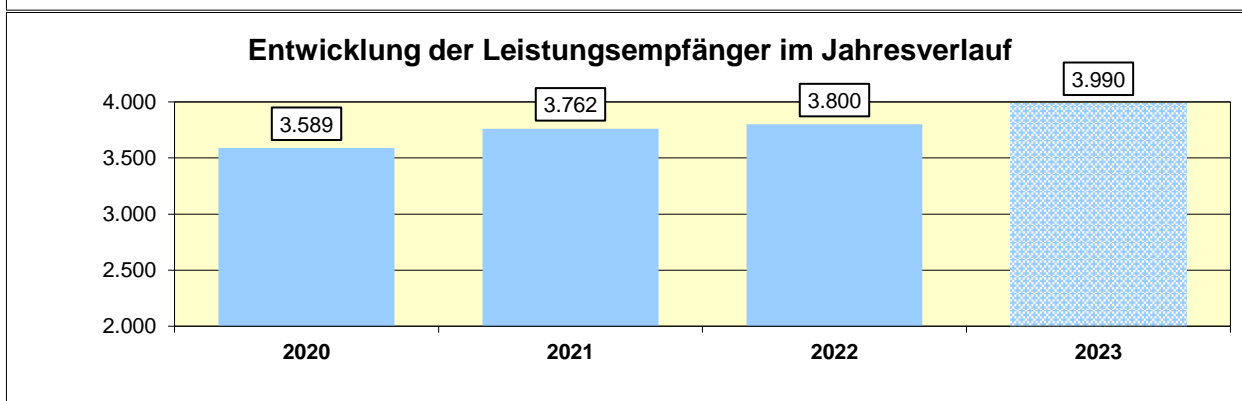
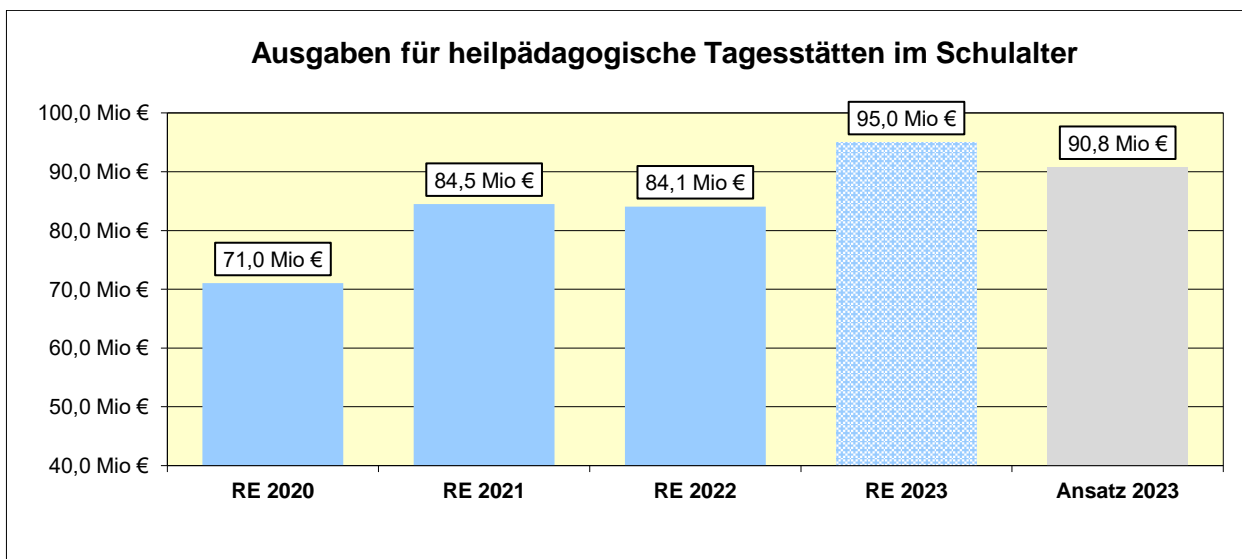
Die Ausgaben für die Individualbegleitung im Schulalter stieg im Vergleich zum Vorjahr von gut 46,9 Mio € auf rund 56,4 Mio € im Jahr 2023 und damit deutlich um rund 20,2 %. Der Haushaltsansatz in Höhe von 50,4 Mio € wird um rund 6,0 Mio € überschritten. Dies ist insbesondere auf eine deutliche Steigerung der Ausgaben für die Begleitung in Förderschulen aufgrund von steigenden Fallzahlen und Vergütungserhöhungen zurückzuführen. Darüber hinaus belasten einmalige Zahlungen für individuelle Corona-Leistungen der Vorjahre in Höhe von gut 3,4 Mio € das Ergebnis. Diese einmaligen Zahlungen wurden vollständig bei der Individualbegleitung in teilstationäre Maßnahmen verbucht und erklären die deutliche Zunahme der Ausgaben in diesem Bereich von rund 4,7 Mio € im Jahr 2022 auf rund 8,4 Mio € im Jahr 2023.

Die Ausgaben und die Zahl der Leistungsempfangenden verteilen sich wie folgt:



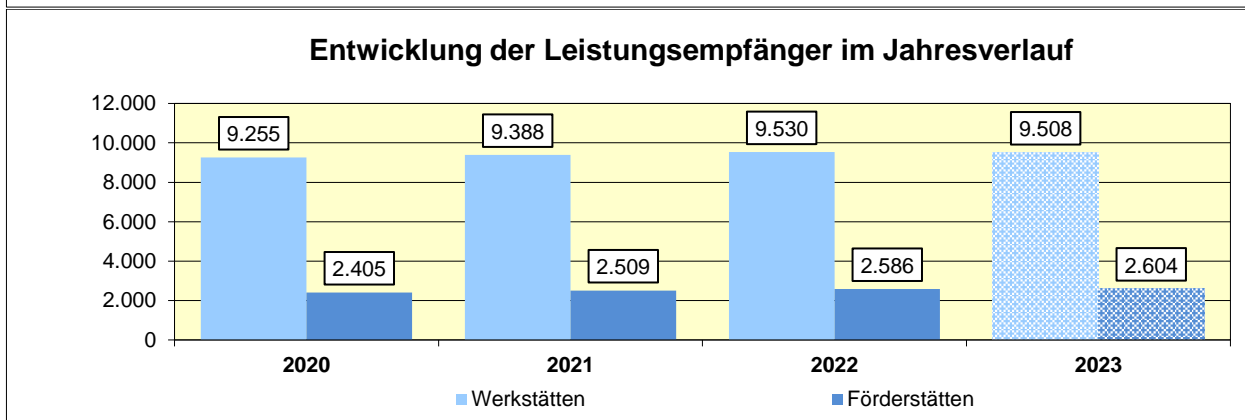
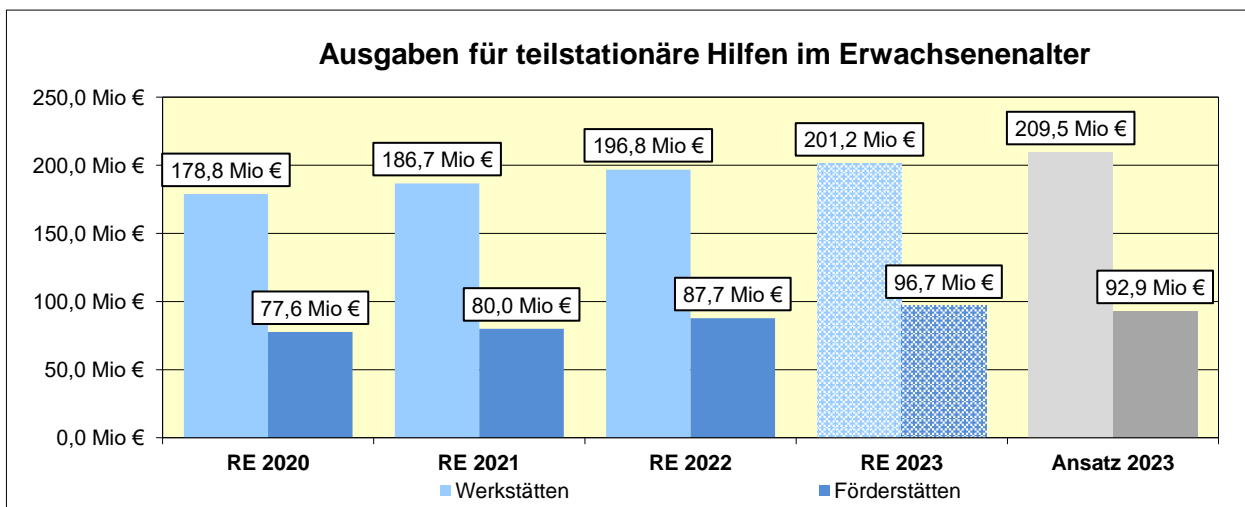


Nachdem die Ausgaben im Bereich der heilpädagogischen Tagesstätten im Schulalter im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 nahezu konstant geblieben waren, stiegen diese aufgrund der Steigerungen der Vergütungen und rückwirkend abgerechneten Vergütungsanpassungen im Jahr 2023 wieder deutlich an auf nunmehr 95,0 Mio €. Der Haushaltsansatz in Höhe von 90,8 Mio € wird um rund 4,2 Mio € überschritten.



4. Ausgaben für Hilfen im Erwachsenenalter				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
ambulante Hilfen	142.350.000,00 €	142.025.492,84 €	- 0,3 Mio €	-0,2
- Ambulantes Wohnen, Ambulante medizinische Reha, Hilfen zum Besuch einer Hochschule, Kommunikationshilfen, Hilfen zum Erwerb und Führen eines KFZ				
teilstationäre Hilfen	308.460.000,00 €	303.905.479,59 €	- 4,6 Mio €	-1,5
- Besuch von Werkstätten, Förderstätten, Tagesbetreuung T-E-S-TS/BG S und Tagesbetreuung nach dem Erwerbsleben				
vollstationäre Hilfen	559.360.000,00 €	544.416.220,19 €	- 14,9 Mio €	-2,7
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung, stationäre medizinische Rehabilitation, Aufenthalt im Fachkrankenhaus				
Gesamtsumme	1.010.170.000,00 €	990.347.192,62 €	- 19,8 Mio €	-2,0

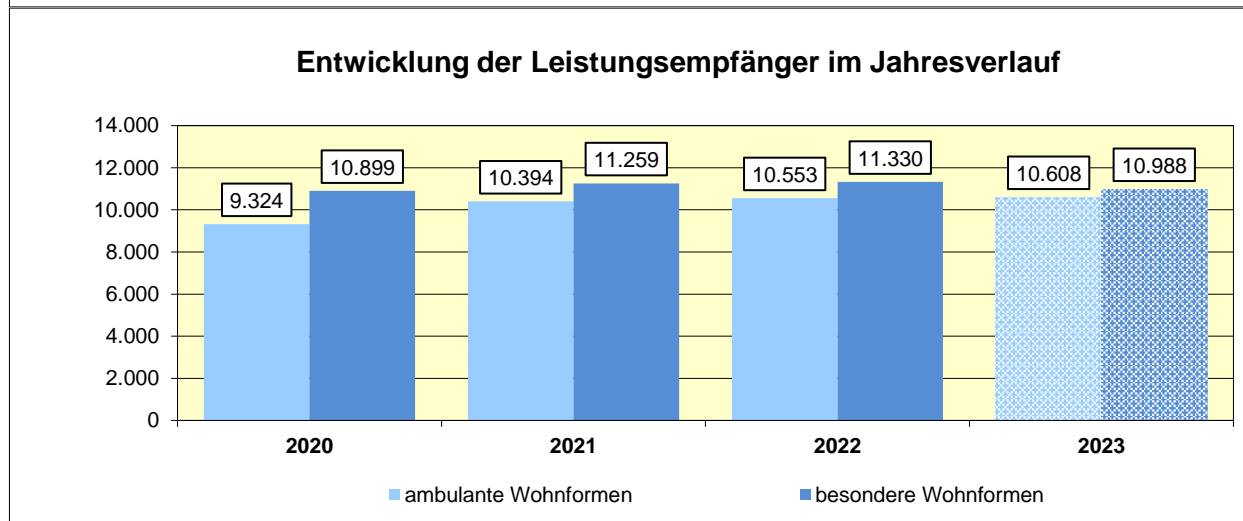
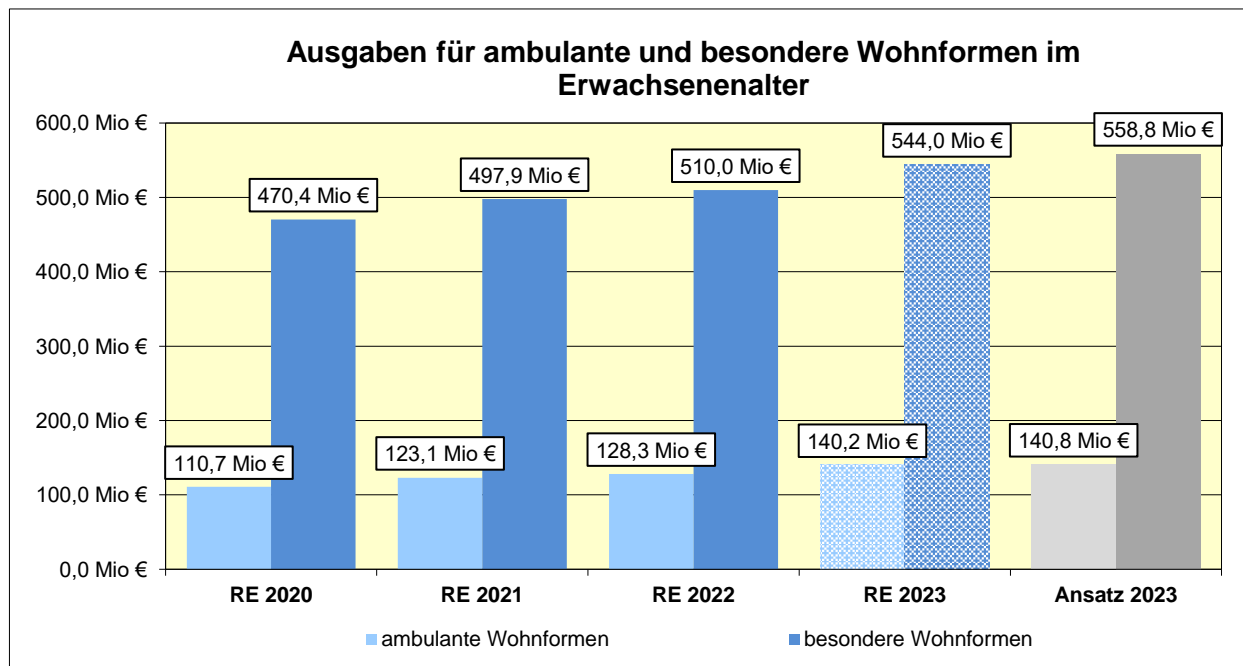
Seit der Umsetzung der Neuregelungen im Rahmen des BTHG steigen die Ausgaben im Bereich der teilstationären Hilfen im Erwachsenenalter aufgrund der regelhaften Steigerung der Vergütungen und der Zunahme der Zahl der Leistungsbeziehenden stetig an. Die Ausgaben bei den Werkstätten nahmen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,4 Mio € zu und betrugen 201,2 Mio €. Die Ausgaben bei den Förderstätten stiegen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rund 9,0 Mio € auf 96,7 Mio €. Bei den Werkstätten wurde der Haushaltsansatz um rund 8,3 Mio € unter- und bei den Förderstätten um rund 3,8 Mio € überschritten.



Von den gesamten Ausgaben für Leistungen an Menschen mit Behinderungen in Höhe von rund 1.376,0 Mio € entfiel mit 684,2 Mio € knapp die Hälfte aller Ausgaben auf die ambulanten und besonderen (vormals stationären) Wohnformen im Erwachsenenalter.

Seit der Umsetzung der Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen im Rahmen des BTHG im Jahr 2020 steigen im Bereich der besonderen Wohnformen die Ausgaben aufgrund der regelmäßigen Steigerungen der Vergütungen wieder an. Die Ausgaben für diese Leistung betragen im Jahr 2023 knapp 544,0 Mio €. Der Haushaltsansatz wird um rund 14,8 Mio € unterschritten.

Die Ausgaben für ambulante Wohnformen im Erwachsenenalter stiegen von 128,3 Mio € im Jahr 2022 auf 140,2 Mio € im Jahr 2023. Ursache hierfür ist im Wesentlichen eine Steigerung der Vergütungen. Der Haushaltsansatz wird um rund 0,6 Mio € unterschritten.



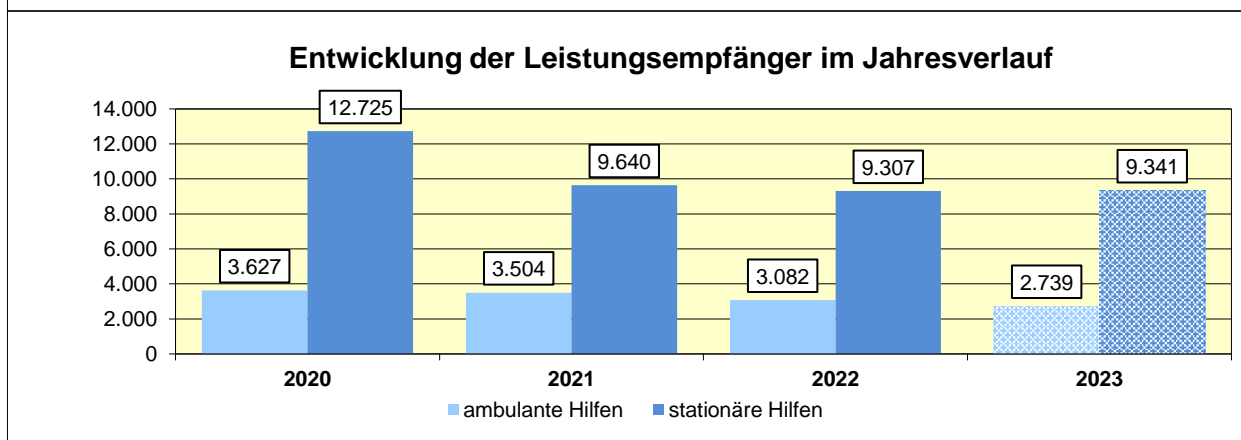
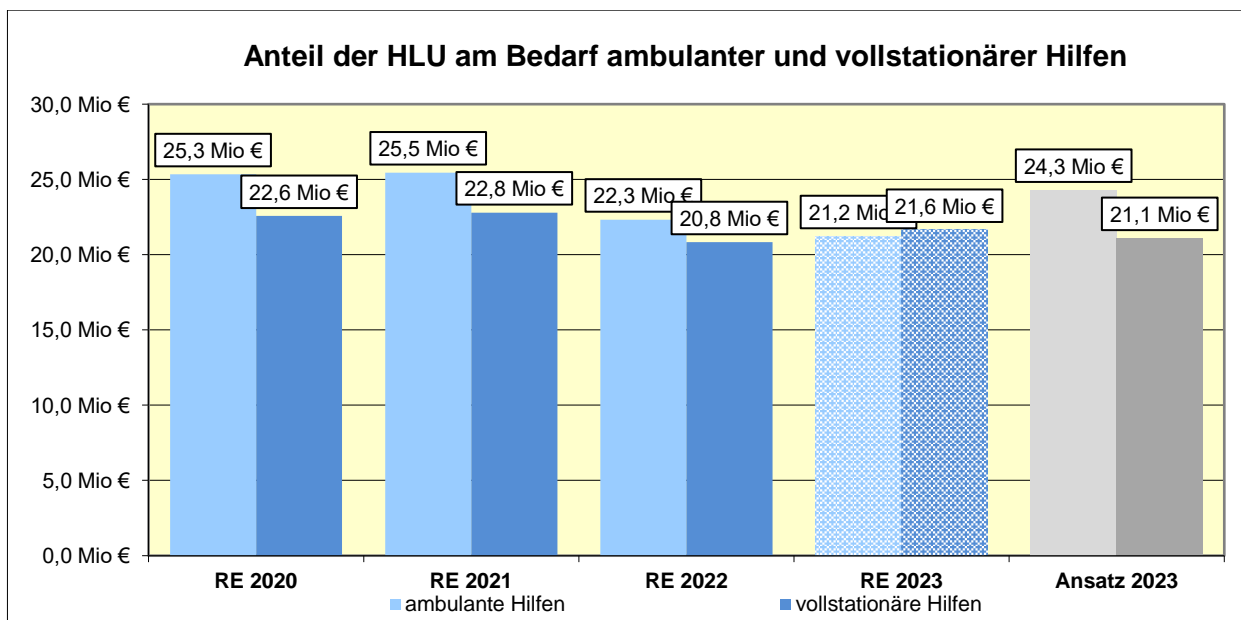
Annexleistungen

Hilfen zum Lebensunterhalt

Produktbereich 3111 oder Oberabschnitt 410 ohne 41010.73y.600

3111 Hilfen zum Lebensunterhalt				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Ableich	in v.H.
Gesamteinnahmen	3.350.000,00 €	3.173.484,75 €	- 0,2 Mio €	-5,3
Gesamtausgaben	46.850.000,00 €	43.849.338,27 €	- 3,0 Mio €	-6,4
Zuschussbedarf	-43.500.000,00 €	-40.675.853,52 €	- 2,8 Mio €	-6,5

Der Zuschussbedarf im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt sinkt seit 2021 stetig und beträgt im Jahr 2023 knapp 40,7 Mio €. Ursächlich hierfür ist eine Abnahme der Zahl der Leistungsbeziehenden im Jahresverlauf sowohl in Verbindung mit ambulanten als auch in Verbindung mit vollstationären Hilfen. Der Haushaltsansatz wird um rund 2,8 Mio € unterschritten.



Leistungen der Grundsicherung

Produktbereich 3116 oder Oberabschnitt 415

3116 Leistungen der Grundsicherung				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	144.300.000,00 €	144.694.436,53 €	+ 0,4 Mio €	0,3
Gesamtausgaben	146.100.000,00 €	149.214.852,67 €	+ 3,1 Mio €	2,1
Zuschussbedarf	-1.800.000,00 €	-4.520.416,14 €	+ 2,7 Mio €	151,1

Der Zuschussbedarf im Jahr 2023 beträgt gut 4,5 Mio €. Der Haushaltsansatz wurde dabei um rund 2,7 Mio € überschritten.

Mit Einführung des Bürgergelds zum 01.01.2023 stiegen die Regelbedarfssätze deutlich an. Dies führte zugleich zu einem höheren Zuschussbedarf, da die Erstattungen des Bundes in einem Jahr für die Ausgaben des Monats Dezember des Vorjahres sowie die ersten elf Monate des Betrachtungsjahres geleistet werden.

Es ist festzuhalten, dass sich die Belastung für den Bezirk Oberbayern aus der freiwilligen Gewährung der über dem bundesweit einheitlichen Regelsatz liegenden Sätze der Landeshauptstadt München sowie der Landkreise Fürstentumbruck, München und Starnberg plangemäß entwickelt hat.

Hilfen zur Gesundheit

Produktbereich 3114 oder Oberabschnitt 413 ohne 41320.74y.150, mit 41010.73y.600

Das Rechnungsergebnis 2023 unterschreitet den Planansatz für Hilfen an Leistungsempfangende, die über keinen oder nur einen unzureichenden Krankenversicherungsschutz verfügen, um rund 2,0 Mio €.

3114 Hilfen zur Gesundheit				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	50.000,00 €	123.190,81 €	+ 0,1 Mio €	146,4
Gesamtausgaben	24.135.000,00 €	22.240.239,06 €	- 1,9 Mio €	-7,9
Zuschussbedarf	-24.085.000,00 €	-22.117.048,25 €	- 2,0 Mio €	-8,2

Delegierte Aufgaben

Produktbereich 3117 oder Haushaltsstellen 41400.16230, 16231, 67230 und 67231

3117 Delegierte Aufgaben				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	150.000,00 €	286.454,33 €	+ 0,1 Mio €	91,0
Gesamtausgaben	5.600.000,00 €	14.690.035,10 €	+ 9,1 Mio €	162,3
Zuschussbedarf	-5.450.000,00 €	-14.403.580,77 €	+ 9,0 Mio €	164,3

Auf Grundlage der Delegationsverordnung vom 16.07.2020 bleibt die Eingliederungshilfe zur medizinischen Rehabilitation (ohne Fachkrankenhäusern) weiterhin an den örtlichen Träger delegiert. Das Rechnungsergebnis für diese Aufgaben beträgt rund 14,4 Mio € und überschreitet den geplanten Zuschussbedarf im Jahr 2023 sehr deutlich um knapp 9,0 Mio €.

Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass seit dem 01.06.2022 auch nicht erwerbsfähige, hilfebedürftige ukrainische Kriegsflüchtlinge in den Anwendungsbereich des SGB XII einbezogen sind. Die Erstattung der Kosten für die Krankenbehandlung für diesen Personenkreis, der nicht versichert ist, wird gemäß § 264 SGB V durch den Sozialhilfeträger übernommen.

Bayreuther Vereinbarung

Produktbereich 3118 oder Unterabschnitt 41420

3118 Bayreuther Vereinbarung				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	7.155.400,00 €	1.922.216,17 €	- 5,2 Mio €	-73,1
Gesamtausgaben	11.360.000,00 €	11.196.792,38 €	- 0,2 Mio €	-1,4
Zuschussbedarf	-4.204.600,00 €	-9.274.576,21 €	+ 5,1 Mio €	120,6

Im Bereich der Bayreuther Vereinbarung wird der genehmigte Zuschussbedarf um 5,1 Mio € überschritten. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Mindereinnahmen in Höhe von rund 5,2 Mio €, da im Jahr 2023 aufgrund einer notwendigen Neuanpassung der Bayreuther Vereinbarung seitens der anderen bayerischen Bezirke mit Ausnahme des Bezirks Unterfranken keine Abschlagszahlungen geleistet worden sind.

Kinder- und Jugendhilfe

Produktbereich 3633000910 oder Oberabschnitt 455

3633 Kinder- und Jugendhilfe - Entwicklung der Kostenerstattung *				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Erstattung nach § 8 AufnG	24.500.000,00 €	17.280.929,11 €	- 7,2 Mio €	-29,5
Erstattung des Freistaats für unbegleitete Minderjährige ab 01.11.2015				
Erstattung nach § 8 AufnG	0,00 €	3.458.920,00 €	+ 3,5 Mio €	
Beteiligung des Freistaats an den Kosten für Junge Volljährige ab 01.07.2016				
Gesamteinnahmen	24.500.000,00 €	20.739.849,11 €	- 3,8 Mio €	-29,5
Erstattung nach §§ 42a ff SGB VIII	24.500.000,00 €	17.280.929,11 €	-7,2 Mio €	-29,5
Kostenerstattung für unbegleitete Minderjährige ab 01.11.2015				
Erstattung nach §§ 42a ff SGB VIII	42.270.000,00 €	14.589.808,19 €	- 27,7 Mio €	-65,5
Kostenerstattung für Junge Volljährige ab 01.11.2015				
Erstattung nach § 89d Abs. 3 SGB VIII	0,00 €	1.094.554,37 €	+ 1,1 Mio €	
Kostenerstattung für unbegleitet in die Bundesrepublik eingereiste Kinder und Jugendliche bis 31.10.2015				
Beteiligung nach Art. 51 AGSG	12.610.000,00 €	12.605.956,00 €	- 0,0 Mio €	0,0
Unterbringung von Minder- und Volljährigen in Heimen der Erziehungshilfe				
Erstattung nach § 89 SGB VIII	4.000.000,00 €	3.670.340,04 €	- 0,3 Mio €	-8,2
Erstattung von Leistungen der Erziehungshilfe für Kinder ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Oberbayern				
Erstattung nach §§ 106, 107 SGB XII	0,00 €	57.469,76 €	+ 0,1 Mio €	
Gesamtausgaben	83.380.000,00 €	49.299.057,47 €	- 34,1 Mio €	-40,9
Zuschussbedarf	-58.880.000,00 €	-28.559.208,36 €	- 30,3 Mio €	-51,5

In der Summe liegt der Zuschussbedarf um rund 30,3 Mio € unter der Planung für das Jahr 2023. Ursächlich hierfür ist der Abgang des nicht verbrauchten Haushaltsausgaberests von 30,9 Mio € für die Erstattung der Kosten der Jungen Volljährigen.

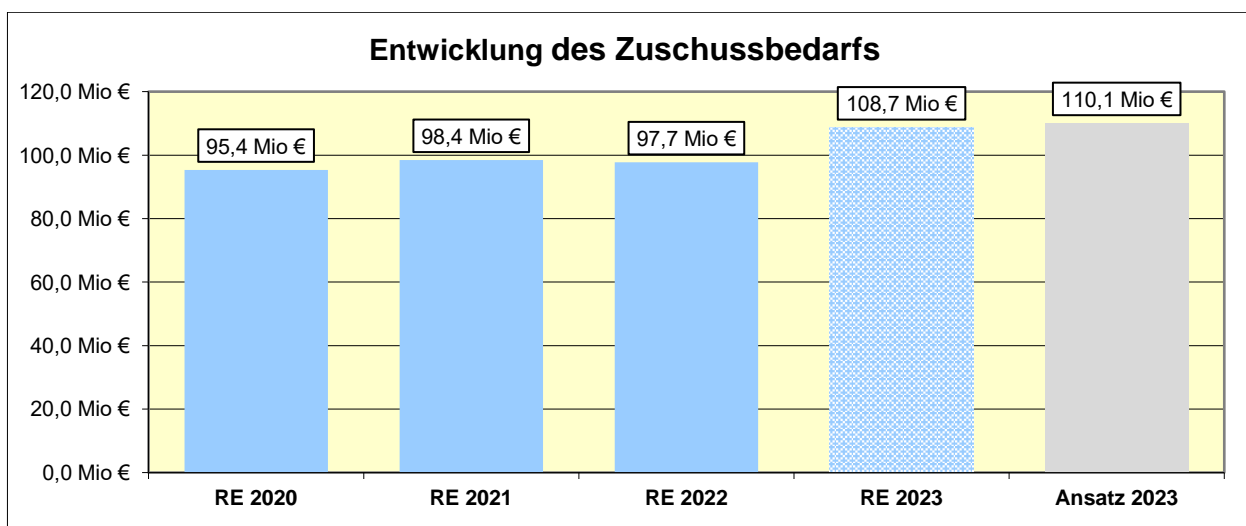
Im Jahr 2023 hat sich der Freistaat mit einer Tagespauschale von 50 € an den Kosten für die Jungen Volljährigen in den ersten 12 Monaten nach Vollendung des 18. Lebensjahres beteiligt.

Förderung der Wohlfahrtspflege

Produktbereich 3310 oder Unterabschnitt 47010

3300 Förderung der Wohlfahrtspflege				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	3.255.000,00 €	6.117.054,12 €	+ 2,9 Mio €	87,9
Gesamtausgaben	116.139.000,00 €	114.774.928,76 €	- 1,4 Mio €	-1,2
Zuschussbedarf	-112.884.000,00 €	-108.657.874,64 €	- 4,2 Mio €	-3,7

Der genehmigte Zuschussbedarf unterschreitet den Planansatz 2023 um rund 4,2 Mio €. Ursächlich hierfür sind zum einen Mehreinnahmen in Höhe von rund 2,9 Mio €. Zum anderen ergeben sich Minderausgaben in Höhe von rund 1,4 Mio € aufgrund von Rückzahlungen von Zuschüssen nach Prüfung der Verwendungsnachweise durch den Bezirk Oberbayern sowie geringere Zuwendungen aufgrund geringerer Personalkosten der Zuwendungsempfänger.



Die Ausgaben in Höhe von rund 114,8 Mio € im Jahr 2023 verteilen sich dabei im Wesentlichen auf folgende Einrichtungen und Dienste:

- Sozialpsychiatrische Dienste (SPDI)	18,2 Mio €
- Tagesstätten für psychisch kranke Menschen	18,3 Mio €
- Suchtberatungsstellen (PSB)	23,3 Mio €
- Förderung von Zuverdienst Arbeitsplätzen	9,9 Mio €
- Krisendienst Psychiatrie	16,2 Mio €

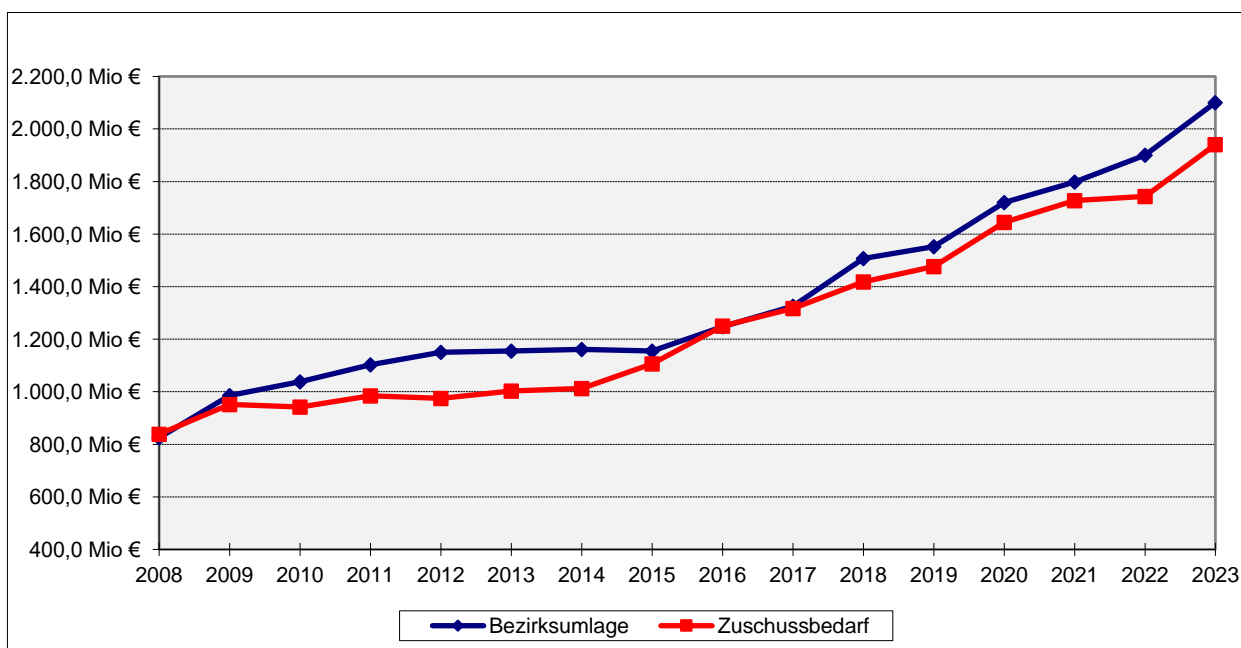
Entwicklung Zuschussbedarf Einzelplan 4 und Bezirksumlage

	Bezirksumlage	Zuschussbedarf Einzelplan 4	Überdeckung/ Fehlbetrag	
Haushaltsansatz	2.101.000.000,00 €	1.995.603.500,00 €	+	105.396.500,00 €
Rechnungsergebnis	2.101.006.700,31 €	1.940.593.034,10 €	+	160.413.666,21 €

Die nachfolgende Grafik zeigt auf, inwieweit die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 4 (einschl. der Leistungen nach Art. 15 FAG) parallel zur Bezirksumlage (= Umlagesoll) verläuft.

Es wird deutlich, dass in den Jahren, in denen die Bezirksumlage nicht ausreicht, den Zuschussbedarf im Einzelplan 4 zu decken, dies zu einem Anstieg in den Folgejahren führt. Die Entwicklung beider Komponenten sollte daher grundsätzlich parallel verlaufen.

Insoweit führen auch die Fehlbeträge der Jahre 2008 und 2009 zwangsläufig zu einer Nachholung bei der Bezirksumlage. Dies gilt insoweit nicht für die Jahre 2016 und 2017, da hier mit Hilfe der Allgemeinen Rücklage der Hebesatz konstant gehalten wurde.

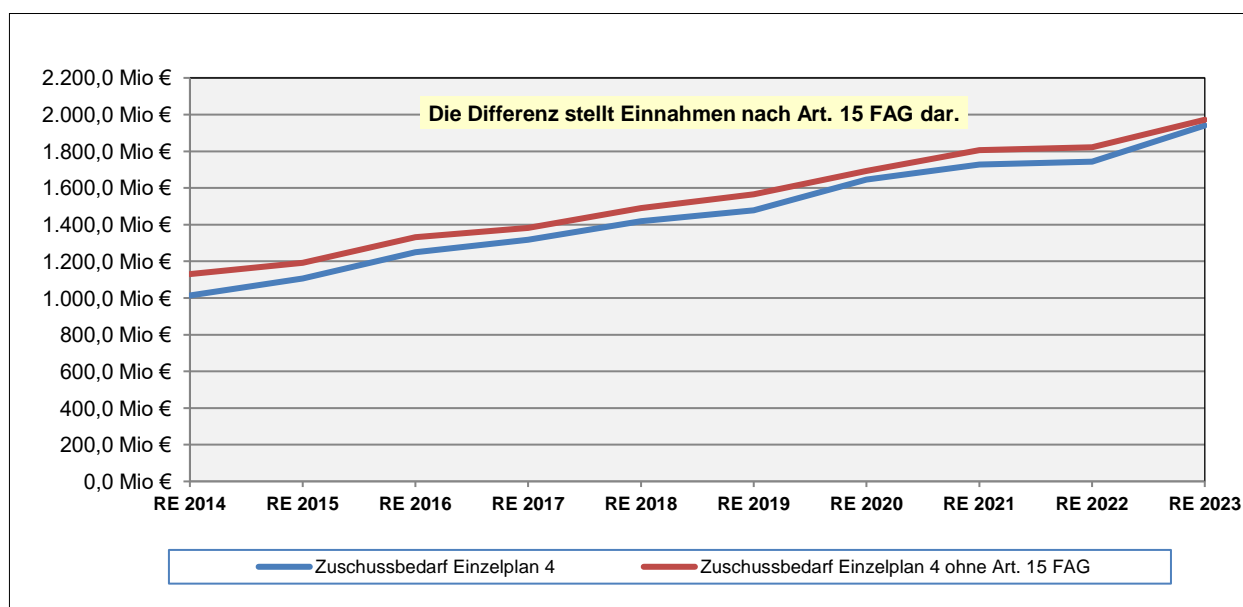


Die Einnahmen nach Art. 15 FAG (Ausgleichsleistungen des Staates zur Sozialhilfebelastung unter Berücksichtigung der Umlagekraft) haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Ausgleichsleistungen Bezirke insgesamt in T€	Anteil Bezirk Oberbayern in T€
2014	648.581	116.631
2015	648.581	84.908
2016	648.581	80.674
2017	691.482	64.668
2018	691.482	72.258
2019	691.482	87.178
2020	691.482	47.756
2021	706.482	78.248
2022	706.482	78.361
2023	706.482	31.203

Parallel hierzu stellt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 4, bereinigt um die Einnahmen nach Art. 15 FAG, wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Zuschussbedarf	Einnahmen nach Art. 15 FAG	bereinigter Zuschuss- bedarf (Sp. 2 + 3)	Steigerung in v.H.
	€	€	€	
1	2	3	4	5
RE 2014	1.013.742.549,24	116.630.638,00	1.130.373.187,24	2,01
RE 2015	1.106.108.105,42	84.908.562,00	1.191.016.667,42	5,36
RE 2016	1.250.079.121,89	80.674.417,00	1.330.753.538,89	11,73
RE 2017	1.316.834.174,23	64.667.925,00	1.381.502.099,23	3,81
RE 2018	1.418.757.594,41	72.258.074,00	1.491.015.668,41	7,93
RE 2019	1.477.310.098,42	87.178.395,00	1.564.488.493,42	4,93
RE 2020	1.644.860.815,17	47.756.481,00	1.692.617.296,17	8,19
RE 2021	1.727.490.467,56	78.248.123,00	1.805.738.590,56	6,68
RE 2022	1.744.002.932,70	78.360.708,00	1.822.363.640,70	0,92
RE 2023	1.940.593.034,10	31.203.004,00	1.971.796.038,10	8,20



Zusammenfassung des Ergebnisses im Einzelplan 4

Das Jahr 2023 weist im Einzelplan 4 gegenüber dem Vorjahr bei dem um den Art. 15 FAG bereinigten Zuschussbedarf einen Anstieg von 8,2 % (= 149,9 Mio €) auf.

Im Jahr 2023 blieb die Zuweisungsmasse für die Ausgleichsleistungen des Staates konstant bei rund 706,5 Mio €. Der Bezirk Oberbayern erhält davon im Jahr 2023 einen Betrag von 31,2 Mio € und damit einen Anteil von 4,4 %.

Der Zuschussbedarf 2023 unterschreitet den Planwert um 54,7 Mio €. Die Abweichung gegenüber dem Haushaltsplan beträgt 2,7 %.

Maßgeblich für das Rechnungsergebnis 2023 im Einzelplan 4 waren folgende Einzelergebnisse:

- Minderausgaben im OA 400 Verwaltung der Sozialhilfe	3,1 Mio €
Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	
- Minderausgaben im OA 410 Hilfe zum Lebensunterhalt	3,2 Mio €
- Minderausgaben im OA 411 Hilfe zur Pflege	13,9 Mio €
- Minderausgaben im OA 412 und OA 488 Hilfen für Menschen mit Behinderungen	8,9 Mio €
- Minderausgaben im OA 413 Hilfen zur Gesundheit	1,9 Mio €
- Minderausgaben im OA 414 Hilfen in sonstigen Lebenslagen	6,9 Mio €
- Mindereinnahmen im UA 41420 Bayreuther Vereinbarung	-5,1 Mio €
- Mehrausgaben im UA 41400 Delegierte Aufgaben	-9,0 Mio €
- Mehrausgaben im OA 415 Leistungen der Grundsicherung	-2,7 Mio €
Zwischensumme:	18,1 Mio €
- Mehrausgaben im OA 441 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0,2 Mio €
- Mindereinnahmen und Minderausgaben im OA 455 Kinder- und Jugendhilfe	30,3 Mio €
- Mehreinnahmen und Minderausgaben im OA 470 Förderung der Wohlfahrtspflege	4,2 Mio €
- Mindereinnahmen nach Art. 15 FAG	-1,2 Mio €
- Minderausgaben Sonstiges (UA 46810 Bezirksjugendring, OA 493 LAG und OA 495 UnterbrG)	-0,1 Mio €
Überdeckung Einzelplan 4	54,7 Mio €

Einzelplan 5 – Gesundheit und Sport

Der Einzelplan 5 trägt mit 1,4 Mio € zu dem positiven Gesamtergebnis bei.

Dies ist maßgeblich auf die geringeren Ausgaben für die Versorgungsempfänger zurückzuführen. Im übrigen wird auf die Ausführungen zur Übernahme aller Leistungen der am 31.12.2006 versorgungsberechtigten Personen der Bezirkskliniken in dem Abschnitt Personalausgaben verwiesen.

Außerdem hat der Bezirksausschuss am 06.12.2023 Mehrausgaben von 169.999 € genehmigt, nachdem sich der Anteil des Bezirks Oberbayern am Verlust des Zentrums für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach e.V. im Geschäftsjahr 2022 auf 269.999 € erhöht hat.

Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen

Das Rechnungsergebnis im Einzelplan 6 fällt um 0,7 Mio € niedriger aus als geplant.

Neben den planmäßigen Einnahmen aus der Abrechnung der Architekten- und Ingenieurleistungen des Referates 12 Bau mit dem Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon tragen maßgeblich die Minderausgaben beim Personal aufgrund unbesetzter Stellen und Stellenanteile zu dem positiven Ergebnis bei.

Für das Geschäftsjahr 2022 hat die Oberbayerische Heimstätte erneut eine Dividende von 4 % auf das Stammkapital ausgeschüttet. Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Betrag von 331.970 €.

Nach der Genehmigung von Mehrausgaben im Jahr 2022 hat sich die Verbandsumlage an den Zweckverband Donaumoos in 2023 plangemäß auf 50.000 € erhöht.

Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen

UA	Bezirkseinrichtung	veranschlagter Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis
		2023	2023	vgl. Sp. 3 zu 4	2022
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5	6
	Natur- und Landschaftspflege				
78010	Fachberatung f. Fischerei	-816.200,00	-806.300,90	-9.899,10	-702.858,52
78030	Fachberatung f. Imkerei	-618.300,00	-631.237,83	12.937,83	-424.693,93

Fachberatung für Fischerei

Am 12.10.2023 hat der Bezirksausschuss einer Erhöhung des Zuschussbedarfs der Fachberatung für Fischerei um 45.000 € zugestimmt. Ursächlich hierfür war die Umstellung der bisher personalisierten Planung der Personalausgaben auf Pauschalbeträge für die einzelnen im Stellenplan ausgewiesenen Entgeltgruppen. Der erhöhte Zuschussbedarf von 816.200 € wird um 9.899 € unterschritten.

Im Jahr 2023 sind für die Fischbestandserhebungen nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) keine Zuweisungen eingegangen. Hierfür waren 35.000 € eingeplant. Diesen Mindereinnahmen stehen geringere Ausgaben in entsprechender Höhe gegenüber, die sich über alle Ansätze des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands verteilen.

Für verschiedene Instandsetzungsarbeiten am Fischbruthaus (z.B. Überarbeiten der Fensterläden, Fassadenanstrich) werden Haushaltsausgabereste von 30.000 € gebildet.

Fachberatung für Imkerei

Das Rechnungsergebnis der Fachberatung für Imkerei fällt um 12.938 € höher als geplant aus.

Dies ist ausschließlich auf die vom Bezirksausschuss am 14.03.2024 genehmigten Haushaltsausgabereste zurückzuführen.

Für den Sturmschaden am alten Bienenhaus in Landsberg am Lech sowie den Unterhalt der Bienenstände und des Bienenlehrpfades werden 41.900 € übertragen. Außerdem wird ein Haushaltsausgaberest für die Auszahlung der in 2023 bewilligten Zuschüsse in Höhe von 14.000 € gebildet.

Budgetvereinbarungen im Einzelplan 7

Die für den Einzelplan 7 geschlossenen Vereinbarungen, den für das Jahr 2023 genehmigten Zuschussbedarf – einschließlich der inneren Verrechnung der EDV-Kosten nicht zu überschreiten, wurden eingehalten. Dies sind im Einzelnen:

- UA 78010 Fachberatung für Fischerei
- UA 78030 Fachberatung für Imkerei

Die gegenseitige Deckung aller Personal- und Sachausgaben verbunden mit einem unechten Deckungsvermerk der Einnahmen bildet hierfür die haushaltsrechtliche Voraussetzung. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten 2023 wurde durch den Bezirksausschuss in der Sitzung vom 14.03.2024 genehmigt. Es wurden keine Überschüsse aus dem operativen Geschäft 2023 der Budgets in das Folgejahr vorgetragen (vgl. § 7 Satz 1 der Budgetvereinbarung).

Einzelplan 8 – Liegenschaften

Auch der Einzelplan 8 trägt mit 351.010 € zu dem positiven Gesamtergebnis bei.

Dies ist maßgeblich auf höhere Mieteinnahmen und geringere Ausgaben für die Bewirtschaftung der einzelnen Liegenschaften zurückzuführen. Für die Fortführung bereits begonnener Unterhaltsmaßnahmen an den verschiedenen Standorten werden Haushaltsausgabereste in Höhe von 348.300 € gebildet.

Außerdem hat der Bezirkstag am 14.12.2023 einer Erhöhung des operativen Verlusts um 234.000 € auf 1.221.000 € im Wirtschaftsjahr 2023 für das Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon zugestimmt.

UA 89010 – Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße

Das Gebäude wurde im Jahr 2006 unter testamentarischen Auflagen an den Bezirk Oberbayern vererbt.

Das Wohn- und Geschäftshaus besteht aus 2 Gewerbeeinheiten und 20 Wohneinheiten. In den zurückliegenden Jahren wurden bislang 16 Einheiten saniert.

In diesem Jahr wird der Sonderrücklage ein Betrag von 162.096 € entnommen, um für die Finanzierung der Sanierung von drei weiteren Wohnungen Haushaltsausgabereste von 185.000 € zu bilden, damit diese in 2024 fortgeführt werden kann. Die Sonderrücklage weist damit am 31.12.2023 einen Bestand von 223.003,50 € auf.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme wurde der Stiftung ab 01.01.2011 ein Inneres Darlehen in Höhe von 954.243,50 € gewährt. Es handelt sich hierbei um ein Annuitätendarlehen mit folgenden Konditionen:

- Zinssatz: 3 %
- Annuität: 23.850 €
- Zins- und Tilgungsmodus: halbjährlich

Die Laufzeit beträgt 26 Jahre. Der Beginn der Zins- und Tilgungsleistungen wurde auf den 30.06.2011 festgelegt. Nach den Tilgungsleistungen 2023 beträgt der Darlehensrestbetrag am 31.12.2023 noch 510.649 €.

Ergebnis des Vermögenshaushalts

Bildung von Haushaltsausgaberesten

Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 der Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt von insgesamt **40.334.477,66 €** zugestimmt.

Die Schwerpunkte der Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt liegen bei folgenden Positionen:

EDV und Rechenzentrum	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	860.500,00 €
Schulen - Glasfaserausbau	317.761,23 €
Lizenzrechte	510.400,00 €
Verwaltungsgebäude	
Kleinbaumaßnahmen	350.000,00 €
Schulzentrum München	
Schulausstattungen	247.250,00 €
Errichtung Zweiradwerkstatt	29.961,76 €
Lizenzrechte	15.000,00 €
Planung Sanierung Altbestand	300.000,00 €
Planung Sanierung Leitungen nach Legionellenbefall	14.400,00 €
Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt	
Neubau der Schule	14.000.000,00 €
Carl-August-Heckscher Schule	
Schulausstattungen	54.000,00 €
Neubau Schule am Kinderzentrum München	813.000,00 €
Neubau Schule in Wolfratshausen	680.000,00 €

Agrarbildungszentrum Landsberg a. Lech	
Schulausstattungen	11.400,00 €
Zimmerausstattung Internat	12.700,00 €
Planung Gewächshaus	15.000,00 €
Beschaffung Schulungsfahrzeug	180.100,00 €
Planung Schulungshallen	300.000,00 €
Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen	
Neubau Zentrum für digitale Holzbearbeitung	975.185,47 €
Freilichtmuseum a.d. Glentleiten	
Ankauf Hausinventar	2.400,00 €
Arbeitsgeräte und Maschinen	8.000,00 €
Umbau Starkerer Stadl	50.000,00 €
Oberbayern Nord	1.100.000,00 €
Bauernhausmuseum Amerang	
Barthof - Neubau Ausstellungsraum	2.201.079,20 €
Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik	
Beschaffung von Fahrzeugen	20.000,00 €
Erwerb von Sammlungen	5.000,00 €
Lizenzrechte	2.000,00 €
Erweiterung Volksmusikarchiv	6.000.000,00 €
Krankenhauszweckverband Ingolstadt	
Investitionszuschuss	2.795.000,00 €
Fachberatung für Imkerei	
Beschaffung Fahrzeug	22.000,00 €
Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seon	
Investitionszuschüsse	900.000,00 €
Allgemeines Grundvermögen	
Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	6.000.000,00 €
Maßnahmen Nutzung nachhaltige Energieformen	1.500.000,00 €
Sonstiges	42.340,00 €
Summe	40.334.477,66 €

Abschluss von Baumaßnahmen

Gemäß VV Nr. 2 zu § 81 KommHV-Kameralistik ist im Rechenschaftsbericht Aufschluss über die Abwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahmen zu geben.

Der Kämmerei wurden folgende im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossene Baumaßnahmen gemeldet:

Verwaltungsgebäude Prinzregentenstr. 14, München			
Umsetzung Brandschutzgutachten			
Hh-St: 2.06810.96110			
a)	Dauer der Baumaßnahme		2013-2023
b)	Ausgabeermächtigung		7.816.000,00 €
c)	Gesamtrechnungsergebnis		7.188.659,58 €
d)	Finanzierung		
	- Zuweisung vom Land		0,00 €
	- Beteiligtenleistungen Dritter		0,00 €
	- Allgemeine Deckungsmittel des Vermögenshaushalts		7.188.659,58 €

München, 17.06.2024

Andrea Hirschhuber
 AG 82/100 Kämmerei